



# Mitteilungsblatt

**Studienjahr 2020/2021 - Ausgegeben am 29.01.2021 - 21. Stück**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Satzung

**73.** Hausordnung der Universität Wien

## Richtlinien, Verordnungen

**74.** Verordnung des Rektorats über Aufnahmeverfahren für die Bachelor- und Diplomstudien gemäß § 71b und § 71d UG

**75.** Verordnung des Rektorats über Aufnahmeverfahren für das Bachelor- und Masterstudium Psychologie gemäß § 71c UG

**76.** Verordnung des Rektorats über das Eignungsverfahren für die Bachelorstudien Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

**77.** Verordnung des Rektorats über die Einhebung eines Kostenbeitrags für Studien mit Aufnahme- und Eignungsverfahren

**78.** Verordnung des Rektorats über die Zahl der Zulassungen und das Aufnahmeverfahren in englischsprachigen Masterstudien

**79.** Verordnung zur Eignungsüberprüfung in Bachelorstudien, zu deren Zulassung keine besonderen Zugangsregelungen bestehen

**80.** Festlegungen zu den Fristen, zum Stoff, zur Testmethode und zur Dauer der Tests für Studien mit Eignungs- oder Aufnahmeverfahren (Studienjahr 2021/22)

# Satzung

## Nr. 73

### Hausordnung der Universität Wien

Auf Vorschlag des Rektorats hat der Senat in seiner Sitzung am 21. Jänner 2021 den nachstehenden Satzungsteil „Hausordnung“ beschlossen:

#### Regelungsinhalt, Geltungsbereich

##### § 1. (1) Die Hausordnung trifft Regelungen

1. für die Benützung von Liegenschaften, Gebäuden und Räumen, die von der Universität zur Erfüllung ihrer Aufgaben angemietet sind oder die im Eigentum der Universität Wien stehen und
2. für die Benützung und den Betrieb der im Eigentum der Universität stehenden oder zur Benützung überlassenen Geräte und Sachmittel durch Universitätsangehörige und durch Außenstehende (siehe § 1 Abs. 3 Z 2). In Bezug auf die Arbeitnehmer\*innen der Universität sind die zwischen der Universität und den Betriebsräten abzuschließenden Betriebsvereinbarungen zu beachten.

(2) Die Bestimmungen dieser Hausordnung sind von allen Benutzer\*innen dieser Grundstücke, Gebäude und Räumlichkeiten zu beachten.

(3) Zur Benützung sind im Rahmen der geltenden Vorschriften berechtigt:

1. Die Organe und Angehörigen der Universität
2. Außenstehende bei berechtigtem Interesse unter Berücksichtigung des universitären Betriebes sowie nach Maßgabe von Sonderbestimmungen und nach Maßgabe standortspezifischer Gründe.

#### Öffnungszeiten

§ 2. (1) Das Rektorat setzt die allgemeinen Öffnungszeiten der universitär genutzten Gebäude bzw. Räumlichkeiten (nachfolgend gemeinsam kurz „Gebäude“) fest. Für einzelne Gebäude der Universität Wien bzw. bestimmte Ein- und Ausgänge können in Abstimmung mit dem Rektorat davon abweichende, spezifische Öffnungszeiten festgelegt werden. Die Erfüllung der Aufgaben der Universität und die Sicherheit von Personen und Sachen müssen bei dieser Festlegung immer gewährleistet sein.

(2) Organisationseinheiten haben im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten für ausreichende Öffnungszeiten innerhalb ihres Bereiches zu sorgen. Nähere Regelungen dazu, insbesondere auch über die Öffnungszeiten während der Lehrveranstaltungsfreien Zeit, werden zwischen Rektorat und Leiter\*in einer Organisationseinheit getroffen.

(3) Die allgemeinen Öffnungszeitenregelungen werden sowohl im Mitteilungsblatt als auch elektronisch veröffentlicht. Die elektronische Veröffentlichung erfolgt auf den jeweiligen Internetauftritten der Universität Wien bzw. deren Organisationseinheiten. Von den allgemeinen Öffnungszeiten abweichende standort- bzw. bereichsspezifische Öffnungszeiten werden elektronisch und/oder vor Ort kundgemacht.

(4) Wenn ausnahmsweise die Durchführung von Lehrveranstaltungen, die Abhaltung von Prüfungen, von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von akademischen Feiern und Veranstaltungen der studentischen Selbstverwaltung im Rahmen ihres gesetzlichen Wirkungsbereiches das Offenhalten von Gebäuden zu anderen als den festgelegten Zeiten erforderlich macht, so ist dies von der\*dem verantwortlichen Veranstaltungsleiter\*in dem Rektorat rechtzeitig schriftlich zur Genehmigung vorzulegen. Die Kosten für die außerordentlichen oder verlängerten Öffnungszeiten außerhalb des Studienangebots im Rahmen der ordentlichen Studien der Universität tragen die Verursachenden.

### **Sperre; Vergabe von Schließmedien (Schlüssel und elektronische Medien)**

**§ 3.** (1) Grundsätzlich sind alle Gebäude außerhalb der Öffnungszeiten versperrt zu halten.

(2) Darüber hinaus sind in allen Gebäuden außerhalb der Nutzungszeiten versperrt zu halten:

1. Eingangstüren zu Organisationseinheiten, Raumverbänden und einzelne Räume
2. Hörsäle und Seminarräume
3. Alle Räume, sofern sich bewegliche und unbewegliche Sachen von Wert darin befinden (z. B. technische Ausstattung, Laborausstattung, Vorhänge, Beleuchtungskörper, usw.)
4. Alle Räume bzw. Einrichtungsgegenstände, für die dies durch spezielle gesetzliche oder behördliche Regelungen vorgesehen ist (z. B. Strahlenbereich, Bereiche mit infektiösem Material) oder für welche dies aufgrund der Aufgabenstellung notwendig ist (z. B. Reinräume).

(3) Die Ausgabe von Schließmedien (Schlüssel/elektronische Medien) erfolgt grundsätzlich nur an Arbeitnehmer\*innen der Universität Wien oder an Personen, denen es die\*der Leiter\*in der betreffenden Einrichtung gestattet. Die Weitergabe von persönlich übernommenen Schließmedien an Dritte ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Ausgabe von Schließmedien ist zu dokumentieren und der Erhalt durch eigenhändige Unterschrift der Berechtigten zu bestätigen. Jede\*r Schließmedienbesitzer\*in ist verpflichtet, bei Betreten und Verlassen von Universitätsgebäuden außerhalb der Öffnungszeiten die Eingangstüren abzusperren.

(4) Ein Verlust eines Schließmediums ist umgehend der verantwortlichen Person der entsprechenden Einrichtung zu melden, welche weitere Maßnahmen zur Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zu veranlassen hat (insb. bei Gefahr im Verzug: Austausch des Schlosses/Entzug der Zutrittsberechtigung bei elektronischen Sperrmedien). Der Verlust des Schließmediums muss mittels Anzeigenbestätigung/Verlustmeldung nachgewiesen werden. Die Aushändigung eines Ersatzmediums ist an einen Kostenersatz für dieses zu binden.

(5) Die Schließmedien sind bei Ausscheiden oder nach Ablauf der Genehmigung durch die Leitung an die in den jeweiligen Einrichtungen zuständige Person zurückzugeben. Die Rückgabe ist schriftlich zu dokumentieren.

### **Fundsachen**

**§ 4.** Fundsachen sind der\*dem nächstgelegenen Portier\*in zu übergeben. Sie werden anschließend dem Fund-Service der Stadt Wien zur weiteren Aufbewahrung übergeben.

### **Regelungen über die Benützung von Gebäuden/Räumlichkeiten**

**§ 5.** (1) Grundstücke, Gebäude und Räumlichkeiten sind vorrangig für Zwecke der Universität Wien in Lehre, Forschung und Verwaltung zu benützen. Die Benützung hat im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen (Arbeitnehmer\*innenschutzvorschriften, Bauordnung, Behördenauflagen) zu erfolgen. Räume dürfen nur bis zur behördlich festgesetzten Personenzahl belegt werden. Für jene Räume, für die keine Behördenvorgaben existieren, ist die maximale Belegungszahl vom Rektorat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften (Arbeitnehmer\*innenschutzvorschriften, Bauordnung, Veranstaltungsgesetz) festzulegen.

(2) Alle Gebäude sind stets unter größtmöglicher Schonung der baulichen Substanz und des sonstigen Inventars widmungsgemäß zu verwenden. Dies gilt auch für die Benützung von Geräten.

(3) Im Sinne der Umwelt ist auf einen sparsamen Ressourceneinsatz (Energie, Wasser, Wärme, Kälte, Verbrauchsmaterialien etc.) zu achten. Müll ist soweit wie möglich zu vermeiden und ordnungsgemäß (wo möglich getrennt) zu entsorgen.

### **Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen**

**§ 6.** (1) Die Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen richtet sich nach den studienrechtlichen Bestimmungen. Die Einhaltung der in dieser Hausordnung enthaltenen Bestimmungen obliegt den Lehrveranstaltungsleiter\*innen oder den Prüfer\*innen. Der Zutritt zu Prüfungen muss auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Studierenden beschränkt werden.

(2) Bild- und Tonaufnahmen von Lehrveranstaltungen bedürfen jedenfalls der Zustimmung der\*des Lehrveranstaltungsleiters\*in. Bild- und Tonaufnahmen von Prüfungen sind nur mit Zustimmung der prüfenden Person und der Prüfungskandidat\*innen zulässig.

### **Akademische Feiern**

**§ 7.** (1) Akademische Feiern dürfen ausschließlich auf Anordnung oder mit Genehmigung des Rektorats abgehalten werden.

(2) Der Zugang zu akademischen Feiern ist öffentlich. Besteht die Gefahr der Überfüllung des für die akademische Feier vorgesehenen Raumes, muss im Einzelfall eine Beschränkung verfügt werden.

(3) Private Bild- und Tonaufnahmen während der Feierlichkeiten sind zulässig, wenn damit keine Störung des Ablaufs der Veranstaltung verbunden ist.

(4) Die Teilnehmer\*innen haben den Anweisungen des Universitätspersonals oder eines beauftragten Sicherheitsdienstes Folge zu leisten.

### **Regelungen über besondere Benützung von Räumlichkeiten durch Universitätsangehörige**

**§ 8.** (1) Die Angehörigen der Universität und die wahlwerbenden Gruppen zu den Organen ihrer Vertretung sind berechtigt, nach Maßgabe der räumlichen Verfügbarkeiten, und dem inhaltlichen Bezug zur Universität Wien Veranstaltungen durchzuführen. Die Abhaltung ist rechtzeitig beim Rektorat zu beantragen. Die beabsichtigte Veranstaltung ist zu untersagen, wenn die ordnungsgemäße Durchführung auch von Teilen des Universitätsbetriebes gefährdet erscheint sowie kein ausreichender inhaltlicher Bezug zur Universität Wien

gegeben ist.

(2) Für Veranstaltungen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften und die in ihren Organen vertretenen wahlwerbenden Gruppen gilt § 13 Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014.

### **Veranstaltungen von universitätsfremden Personen**

**§ 9.** (1) Das Rektorat kann die Benützung der Grundstücke, Gebäude und Räume nach Maßgabe der Möglichkeiten auch universitätsfremden Personen zur Abhaltung von Veranstaltungen gegen Entgelt zur Verfügung stellen. Sind ausschließlich einer Fakultät zugeordnete Grundstücke, Gebäude und Räume betroffen, ist vorher auch die Genehmigung der\*des Dekans\*in bzw. Zentrumsleiters\*in einzuholen.

(2) Die entsprechenden Kostenersätze werden durch das Rektorat festgelegt.

(3) Veranstaltenden obliegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung unter Beachtung aller anzuwendenden Rechtsvorschriften (insb. des Veranstaltungsgesetzes, der sicherheitspolizeilichen Vorschriften und der Hausordnung). Zu diesem Zweck ist nachweislich ein\*e Vertreter\*in für die Dauer der gesamten Veranstaltung namhaft zu machen, die\*der vor Ort für die Einhaltung sämtlicher Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften verantwortlich ist. Veranstaltende haften für alle Schäden, die durch die Abhaltung der Veranstaltung verursacht wurden. Die Genehmigung kann vom Erlag einer Kautions für allfällige Schadenbehebungskosten und von sonstigen Auflagen abhängig gemacht werden.

### **Regelungen über die Benützung von Geräten**

#### **Allgemeine Bestimmungen**

**§ 10.** (1) Die Benützung oder Entlehnung aller einer Organisationseinheit zugeordneten Geräte und Hilfsmittel für die wissenschaftliche Lehre, Forschung und Verwaltung steht primär dem dieser Einheit zugeordneten Personal zu. Eine Benützung oder Entlehnung dieser Geräte und Hilfsmittel kann auf Antrag von der\*dem Leiter\*in der jeweiligen universitären Einheit auch universitätsfremden Personen gegen entsprechendes Entgelt gestattet werden, sofern die ordnungsgemäße Erfüllung der Lehr- und Forschungs- bzw. Verwaltungsaufgaben nicht beeinträchtigt wird. Gegebenenfalls kann die Benützungsberechtigung an den Erlag einer Kautions geknüpft werden. Die Benützung durch universitätsfremde Personen oder Entlehnung ist zu dokumentieren.

(2) Die Aufstellung und der Anschluss (z. B. Strom, Wasser, Abwasser, Abluft, etc.) von anderen als Tischgeräten (z. B. Ultrazentrifugen, Tiefkühltruhen, Gasflaschenschränke) darf nur nach vorhergehender Genehmigung durch das Rektorat erfolgen. Die Genehmigung (bzw. Untersagung) erfolgt unter Zugrundelegung der baulichen, technischen und budgetären Voraussetzungen sowie der arbeitsschutzrechtlichen und umweltrechtlichen Bestimmungen sowie den Bestimmungen der Bauordnung.

#### **Projektgeförderte Geräte**

**§ 11.** Projektgeförderte Geräte dürfen außerhalb des Projektes nur mit Genehmigung der\*des Projektleiters\*in verwendet werden. Nach Beendigung des Projektes entfällt diese Einschränkung.

#### **Geräteverantwortliche Personen**

**§ 12.** An jeder Organisationseinheit bzw. Subeinheit ist eine geräteverantwortliche Person oder sind mehrere geräteverantwortliche Personen sowie eine inventarverantwortliche Person von der\*dem Leiter\*in der Einrichtung zu bestimmen. Den geräteverantwortlichen Personen obliegen die Betreuung der Geräte und die Dokumentation der Entlehnung unter Angabe der Termine, insbesondere haben sie dafür zu sorgen, dass sich die Geräte in betriebsbereitem Zustand befinden. Dazu gehört eine regelmäßige Wartung der Geräte nach Rücksprache mit der\*dem Leiter\*in der universitären Einrichtung bzw. mit der\*dem Projektleiter\*in. In diesem Zusammenhang sind die Inventarisierungsrichtlinie und die Labor- und Werkstättenordnung in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

### **Verantwortliche für gefährliche Arbeitsstoffe und Arbeitsvorgänge**

**§ 13.** An jeder Organisationseinheit, in der mit gefährlichen Arbeitsstoffen umgegangen wird oder gefährliche Arbeitsvorgänge durchgeführt werden, sind vor Aufnahme der Tätigkeit entsprechend den einschlägigen Bestimmungen verantwortliche Personen zu benennen. Es ist sicherzustellen, dass diese Personen über eine der Tätigkeit angemessene Ausbildung verfügen bzw. vor Aufnahme der Tätigkeit erhalten. Diese Personen sind jedenfalls der\*dem Leiter\*in der universitären Einrichtung für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich, darüber hinaus, wenn es aus diesen Vorschriften hervorgeht, auch den zuständigen Behörden. Diese verantwortlichen Personen sind dem Rektorat unter Angabe des örtlichen und sachlichen Verantwortungsbereiches zu nennen.

### **Allgemeine Benützungsvorschriften**

**§ 14.** (1) Alle Benutzer\*innen der Einrichtungen der Universität sind verpflichtet, durch den ordnungsgemäßen Gebrauch Schäden aller Art zu verhindern.

(2) Alle Grundstücke, Gebäude und Räume sind unter größtmöglicher Schonung der Baulichkeiten, der Einrichtungen und des sonstigen Inventars und unter sparsamster Verwendung von Energie zu nutzen. Alle Benutzer\*innen sind dazu angehalten, das dafür Notwendige zu tun. Offenbare Mängel und Schäden an Gebäuden, Leitungen, Einrichtungen, Geräten usw. sind durch jede\*n Universitätsangehörige\*n zu melden (z. B. den Portieren bzw. über ein entsprechendes Ticket-System). Bei offenkundig mutwillig herbeigeführten Schäden und bei Diebstählen ist umgehend vom der jeweiligen Leitung der betreffenden Organisationseinheit die Verständigung der Sicherheitsbehörden zu veranlassen.

(3) Insbesondere ist zu unterlassen:

1. jede Verschmutzung und das Vermüllen des Geländes und der Räumlichkeiten der Universität;
2. das Rauchen in Räumen der Universität Wien;
3. die Eigen- und Fremdgefährdung durch Alkohol-, Arzneimittel- oder Suchtgiftkonsum;
4. das Entfernen und Außerbetriebsetzen sowie die willkürliche Veränderung oder Umstellung von Schutzeinrichtungen, soweit dies nicht kurzfristig aus arbeitstechnischen Gründen, insbesondere zur Durchführung von Einstellungs-, Reparatur- oder Wartungsarbeiten unbedingt notwendig ist;
5. jede eigenmächtige Veränderung an baulichen und technischen Einrichtungen;
6. die Entfernung oder Beschädigung von die Sicherheit und Ordnung betreffenden Anschlägen (Kennzeichnung der Sicherheitseinrichtungen, Fluchtwege usw.) beziehungsweise deren Unkenntlichmachung;
7. die Mitnahme von Tieren aller Art mit der Ausnahme von Blindenführhunden und Assistenzhunden;

8. die Veranstaltung von Sammlungen aller Art, ausgenommen solche, die wohltätigen Zwecken gewidmet und durch das Rektorat genehmigt sind;
9. das Herstellen von Film- und Tonaufnahmen für gewerbliche Zwecke ohne Genehmigung des Rektorates mit Ausnahme von Interviews mit Universitätsangehörigen;
10. jegliches Verhalten, welches dazu geeignet ist, die Ruhe, Ordnung und Sicherheit und das Ansehen sowie den Lehr- oder Forschungsbetrieb der Universität zu stören;
11. das Führen von Waffen, ausgenommen Organe der öffentlichen Sicherheit und vom Rektorat ermächtigte Personen;
12. die Benützung von Sportgeräten (z. B. Inline Skates, Fahrräder, Skate Boards, Rollschuhe, Micro Scooter) in den Räumlichkeiten der Universität mit Ausnahme des Universitätssportinstitutes in den dafür vorgesehenen Bereichen, sowie das Abstellen dieser Geräte in den allgemeinen Bereichen der Universität;
13. die Abwicklung von Verkaufsgeschäften, das Verteilen von Werbematerial (z. B. Flyer) und sonstiger Warenvertrieb zu Erwerbszwecken ohne Genehmigung durch das Rektorat
14. jede (partiell)politische Betätigung, ausgenommen der im Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014, im Bundespersonalvertretungsgesetz und Arbeitsverfassungsgesetz eingeräumten Rechte.

(4) Alle Benützer\*innen der Grundstücke, Gebäude und Räume der Universität Wien sind für die von ihnen schuldhaft verursachten Schäden an den Einrichtungen der Universität nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts haftbar. Für das Personal der Universität gelten insbesondere das Organhaftpflichtgesetz, BGBl. Nr. 181/1967, und das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz, BGBl. Nr. 80/1965 jeweils in der geltenden Fassung.

(5) Bei Verstößen gegen die Hausordnung oder ein aufrechtes Hausverbot macht die Universität Wien von ihrem Hausrecht Gebrauch. Zuwiderhandelnde Personen werden aufgefordert, Verstöße gegen die Hausordnung zu unterlassen, erforderlichenfalls sich auszuweisen oder das Gebäude zu verlassen.

## **Aushänge und Plakatierungen**

**§ 15.** (1) Aushänge und Plakatierungen an der Universität bedürfen der Genehmigung durch das Rektorat. Sie müssen mit einem Impressum versehen sein und dürfen nur an hierzu vorgesehener Stelle angebracht werden. Ihr Inhalt darf zu keinem verbotenen oder strafbaren Verhalten aufrufen und darf nicht gegen die guten Sitten verstoßen. Nicht genehmigte oder an nicht zugewiesenen Flächen angebrachte Aushänge und Plakatierungen werden kostenpflichtig entfernt. Für allfällige Schäden wird nach den Bestimmungen des ABGB gehaftet. Aushänge universitärer Einrichtungen und deren Mitgliedern mit inhaltlichem Bezug zum Universitätsbetrieb an genau definierten Orten insbesondere in dafür vorgesehenen Schaukästen und insofern die brandschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden sind zulässig.

(2) Für Aushänge und Plakatierungen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften und die in ihren Organen vertretenen wahlwerbenden Gruppen sowie die zugelassenen Kandidat\*innen für die Studienvertretungen gilt § 13 Abs. 3 Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014.

## **Maßnahmen bei Verstößen gegen die Hausordnung**

**§ 16.** (1) Bei Verstößen gegen die Hausordnung ist unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vorzugehen:

1. bei geringfügigen Verletzungen: Abmahnung durch die\*den Leiter\*in der Organisationseinheit, durch die\*den Lehrveranstaltungsleiter\*in, durch die Organe der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft im jeweiligen Wirkungsbereich, subsidiär durch das Rektorat
2. bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen können Außenstehende und Studierende von der weiteren Benützung der Lehr-, Forschungs- und anderen Universitätseinrichtungen der Universität durch die\*den jeweilige\*n Leiter\*in der Organisationseinheit für deren\*dessen Wirkungsbereich, subsidiär vom Rektorat zeitlich befristet ausgeschlossen werden.

(2) Bei Gefahr der Begehung von Straftaten sind die Polizeibehörden vom Rektorat einzuschalten; bei Gefahr im Verzug ist dazu jede\*r Universitätsangehörige berechtigt.

(3) Allfällige besondere Vorschriften von Organisationseinheiten (z. B. Universitätsbibliothek) sind anzuwenden.

### **Vollziehung**

**§ 17.** Die Vollziehung der Hausordnung, insbesondere die Aufsicht über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung obliegt dem Rektorat. Bei Gefahr im Verzug ist jede\*r Benutzer\*in der Universität Wien berechtigt und verpflichtet, alle Maßnahmen zu setzen, die geeignet sind, Gefahr und Schaden für die Universität abzuwenden. Anordnungen des Sicherheitspersonals zur Gefahrenabwehr sind zu befolgen.

### **Inkrafttreten**

**§ 18.** (1) Diese Hausordnung tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.

(2) Die Hausordnung der Universität Wien, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 23.12.2003, Nr. 17, sowie die Änderung des Satzungsteils „Hausordnung“ ausgegeben am 27.06.2018, Nr. 193 treten damit außer Kraft.

Der Senatsvorsitzende:  
Schwarz

## **Richtlinien, Verordnungen**

### **Nr. 74**

#### **Verordnung des Rektorats über Aufnahmeverfahren für die Bachelor- und Diplomstudien gemäß § 71b und § 71d UG**

##### **Präambel**

In den von § 71b und § 71d UG umfassten Studien ist das Rektorat berechtigt, die Zulassung zu diesem Studium durch Verordnung entweder durch ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung oder durch die Auswahl der Studierenden bis längstens ein Semester nach der Zulassung zu regeln. Vor der Festlegung des Aufnahme- oder Auswahlverfahrens durch das Rektorat ist dem Senat die Möglichkeit zur Stellungnahme innerhalb von sechs Wochen zu geben. Die Festlegung durch das Rektorat hat bis spätestens 30. April zu erfolgen, um ab dem darauffolgenden Studienjahr wirksam zu werden.

Das Rektorat hat nach Stellungnahme des Senats beschlossen:

## Geltungsbereich

**§ 1.** Dem Aufnahmeverfahren vor der Zulassung unterliegen alle Studienwerber\*innen, die an der Universität Wien ab dem Wintersemester 2021/22 die erstmalige Zulassung zu einem der folgenden Bachelor- und Diplomstudien beantragen:

1. Bachelorstudium Betriebswirtschaft
2. Bachelorstudium Bildungswissenschaft
3. Bachelorstudium Biologie
4. Bachelorstudium Chemie
5. Bachelorstudium English and American Studies
6. Bachelorstudium Ernährungswissenschaften
7. Bachelorstudium Informatik
8. Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik
9. Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft
10. Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie
11. Bachelorstudium Pharmazie
12. Bachelorstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
13. Bachelorstudium Politikwissenschaft
14. Bachelorstudium Soziologie
15. Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation
16. Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre
17. Bachelorstudium Internationale Rechtswissenschaften (siehe § 10 Abs. 2)
18. Diplomstudium Rechtswissenschaften

**§ 2.** (1) Vom Aufnahmeverfahren ausgenommen sind:

- a) Studienwerber\*innen, die eine auf höchstens zwei Semester befristete Zulassung zum betreffenden Bachelorstudium/Diplomstudium aufgrund eines transnationalen EU-, staatlichen oder universitären Mobilitätsprogramms anstreben;
- b) Studierende, die an der Universität Wien zum betreffenden Bachelorstudium/Diplomstudium oder zu einem seiner Vorläuferstudien bereits einmal zugelassen waren;
- c) Studierende, die bereits zu den Bachelorstudien Betriebswirtschaft oder Internationale Betriebswirtschaft zugelassen sind und zwischen diesen Studien wechseln wollen;
- d) Studierende, die bereits zu den Bachelorstudien Informatik oder Wirtschaftsinformatik zugelassen sind und zwischen diesen Studien wechseln wollen;
- e) Studierende, die bereits zu den Bachelorstudien Politikwissenschaft, Soziologie oder Kultur- und Sozialanthropologie zugelassen sind und zwischen diesen Studien wechseln wollen;
- f) Studienwerber\*innen, die im Diplomstudium Rechtswissenschaften an einer anderen Universität ein Diplomstudium der Rechtswissenschaften studiert haben, anrechenbare Studienleistungen aus Pflicht- und Wahlpflichtfächern bzw. Pflichtmodulen im Ausmaß von 60 ECTS-Anrechnungspunkten positiv absolviert haben und das Studium an der Universität Wien fortsetzen wollen.

(2) Für vom Aufnahmeverfahren ausgenommene Personen werden die Zulassungsfristen in einer eigenen Verordnung festgelegt. Eine Anrechnung von Personen, die vom Aufnahmeverfahren ausgenommen sind, auf die Anzahl der Studienplätze für Studienanfänger\*innen wird nicht vorgenommen.

(3) Studienwerber\*innen, für die auf Grund einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 59 Abs. 1 Z 12 UG eine abweichende Testmethode zwingend erforderlich ist, melden den Bedarf unter Beifügung fachärztlicher Bestätigungen (ohne Diagnosen) schriftlich innerhalb der Registrierungsfrist. Sofern die Anwendung einer abgewandelten Testmethode auf diese Studienwerber\*innen eine Vergleichbarkeit der Resultate aller Teilnehmer\*innen zulässt, ist im Sinne der Inklusion auf diese Studienwerber\*innen eine abgewandelte Testmethode anzuwenden. Wenn die Vergleichbarkeit nicht sichergestellt werden kann, werden die Studienwerber\*innen bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen des § 63 UG ohne Absolvierung des Aufnahmeverfahrens zugelassen.

### **Anzahl an Studienplätzen für Studienanfänger\*innen**

**§ 3.** (1) Die Anzahl an Studienplätzen für Studienanfänger\*innen ist im Hinblick auf die Leistungsvereinbarung zwischen der Universität Wien und dem Bund wie folgt festgelegt:

1. Bachelorstudium Betriebswirtschaft: 449 Plätze
2. Bachelorstudium Bildungswissenschaft: 500 Plätze
3. Bachelorstudium Biologie: 1.030 Plätze
4. Bachelorstudium Chemie: 250 Plätze
5. Bachelorstudium English and American Studies: 467 Plätze
6. Bachelorstudium Ernährungswissenschaften: 555 Plätze
7. Bachelorstudien Informatik und Wirtschaftsinformatik: 415 Plätze
8. Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft: 673 Plätze
9. Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie: 360 Plätze
10. Bachelorstudium Pharmazie: 560 Plätze
11. Bachelorstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft: 970 Plätze
12. Bachelorstudium Politikwissenschaft: 570 Plätze
13. Bachelorstudium Soziologie: 420 Plätze
14. Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation: 662 Plätze
15. Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre: 353 Plätze
16. Bachelorstudium Internationale Rechtswissenschaften: 200 Plätze (siehe § 10 Abs. 2)
17. Diplomstudium Rechtswissenschaften: 1700 Plätze (siehe § 10 Abs. 2)

(2) Die Anzahl an Studienplätzen wird für die Bestimmung der Zahl der Registrierten und der Zahl der Teilnehmer\*innen am schriftlichen Test für folgende Studien zusammengezählt:

- a) Informatik und Wirtschaftsinformatik
- b) Betriebswirtschaft und Internationale Betriebswirtschaft
- c) Politikwissenschaft, Soziologie sowie Kultur- und Sozialanthropologie.

### **Sonderbestimmungen für Studienwerber\*innen mit Reifezeugnissen aus Drittstaaten und Teilnehmer\*innen am Vorstudienlehrgang**

**§ 4.** (1) Studienwerber\*innen mit Reifezeugnissen aus Drittstaaten müssen innerhalb der jeweiligen Registrierungsfrist fristgerecht und vollständig den Nachweis der allgemeinen und besonderen Universitätsreife erbringen (§ 61 Abs. 4 UG) und haben dabei Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 nach Maßgabe der entsprechenden Verordnung des Rektorats nachzuweisen. Studienwerber\*innen, die diese Nachweise erbracht

haben, dürfen am Aufnahmeverfahren auch ohne Zulassungsbescheid teilnehmen. Die Bestimmungen über die Registrierung (§ 5) einschließlich des Kostenbeitrags sind anzuwenden.

(2) Für die tatsächliche Zulassung zum Studium ist neben der erfolgreichen Absolvierung des Aufnahmeverfahrens ein positiver Zulassungsbescheid erforderlich. Wird die Ergänzungsprüfung Deutsch durch den Zulassungsbescheid vorgeschrieben, so haben Studienwerber\*innen das Recht auf Ablegung der Prüfung im Rahmen des Vorstudienlehrgangs der Wiener Universitäten. Sollte die Ablegung der Ergänzungsprüfung Deutsch und der allfällig anderen Ergänzungsprüfungen nicht bis zum Ende der Nachfrist des Sommersemesters erfolgt sein, so haben sich die Studienwerber\*innen dem Aufnahmeverfahren für das nächste Studienjahr zu unterziehen und erneut eine Registrierung vorzunehmen.

## **Registrierung für das Aufnahmeverfahren**

**§ 5.** (1) Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens ist innerhalb einer vom Rektorat festzulegenden Frist eine verpflichtende Online-Registrierung durch die Studienwerber\*innen vorzunehmen. Die Universität kann vorsehen, dass Dokumente (z. B. Passbild, Innenseite eines amtlichen Lichtbildausweises, Nachweise gemäß § 63 UG) digital zur Verfügung gestellt werden. Spätestens bei der Zulassung zum Studium sind die Originale oder notariell beglaubigte Kopien vorzulegen. Dokumente, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, sind mit einer autorisierten deutschen oder englischen Übersetzung zu verbinden.

(2) Der Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 gemäß § 63 Abs. 10 UG ist jedenfalls im Rahmen der Registrierungsfrist zu erbringen.

(3) Im Rahmen der Registrierung ist von den Studienwerber\*innen weiters der Nachweis zu erbringen, dass das Online-Self-Assessment absolviert wurde (§ 6 Abs. 3).

(4) Studienwerber\*innen, die falsche oder unvollständige Angaben machen oder sich nicht fristgerecht registrieren, werden vom Aufnahmeverfahren ausgeschlossen und werden nicht zugelassen.

(5) Studienwerber\*innen für alle in § 1 genannten Bachelor- und Diplomstudien haben gemäß den in der Verordnung des Rektorats über die Einhebung eines Kostenbeitrags für Studien mit Aufnahme- und Eignungsverfahren festgelegten Modalitäten als ordnungssichernde Maßnahme bei sonstigem Ausschluss aus dem Aufnahmeverfahren einen Kostenbeitrag von 50 Euro im Zuge der Registrierung zu entrichten.

(6) Nach Abschluss der Online-Registrierung erhalten die Studienwerber\*innen eine Bestätigung über die Registrierung, die automatisiert erstellt wird. Diese dient als Nachweis für ein allfälliges Nachregistrierungsverfahren an anderen Universitäten.

(7) Wenn die Anzahl der registrierten Studienwerber\*innen die festgelegte Anzahl an Studienplätzen für Studienanfänger\*innen pro Studium nicht erheblich übersteigt, so kann das Rektorat von der Durchführung des Aufnahmeverfahrens gemäß § 6 absehen. Diesfalls sind die registrierten Studienwerber\*innen bei Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen gemäß § 63 UG im Winter- oder Sommersemester zuzulassen (§ 8). Darüber hinaus lässt die Universität Wien bis zum Erreichen der pro Studium festgelegten Anzahl an Studienplätzen für Studienanfänger\*innen auch Studienwerber\*innen zu, die für ein entsprechendes Studium bereits an einer anderen Universität registriert sind (Nachregistrierung). Für die Nachregistrierung wird vom Rektorat eine Frist bestimmt. Die Zulassung erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 63 UG in der zeitlichen Reihenfolge

der vollständigen Absolvierung der Online-Registrierung. Der Nachweis der Registrierung an einer anderen Universität ist elektronisch im Rahmen der Online-Registrierung zur Verfügung zu stellen. Nachregistrierungen, die vor dem Beginn der Frist einlangen, sind ungültig.

## Grundsätze des Aufnahmeverfahrens

§ 6. (1) Das Aufnahmeverfahren findet einmal pro Studienjahr statt und gilt für das Winter- und das Sommersemester. Der Beginn des Studiums im Wintersemester wird auf Grund des Aufbaus der Studien empfohlen. Das Rektorat legt nach Anhörung der betroffenen Dekan\*innen/Zentrumsleiter\*innen und Studienprogrammleiter\*innen die für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens erforderlichen Fristen und den Prüfungsstoff, die Testmethode und die Dauer des Tests für die einzelnen Studien einmal pro Studienjahr fest und veröffentlicht diese Festlegung mindestens vier Monate vor dem schriftlichen Aufnahmetest im Mitteilungsblatt der Universität Wien und auf der Website der Universität Wien. Das Rektorat ist auch danach aus wichtigem Grund, insbesondere aus Gründen, die mit Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 in Zusammenhang stehen, zur Abänderung bzw. Neufestlegung mit Ausnahme des Prüfungsstoffes berechtigt.

(2) Das Aufnahmeverfahren besteht aus zwei Stufen:

1. Online-Self-Assessment und
2. schriftlicher Aufnahmetest.

(3) Das Online-Self-Assessment dient der Selbsteinschätzung der Studienwerber\*innen bezüglich der Studienwahl. Das Online-Self-Assessment ist verpflichtend als erster Schritt des mehrstufigen Aufnahmeverfahrens innerhalb der Registrierungsfrist eigenständig durch die Studienwerber\*innen durchzuführen und ist die zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am schriftlichen Aufnahmetest gemäß Abs. 4. Die Absolvierung des Online-Self-Assessments erfordert keine gesonderte Vorbereitung. Als Nachweis über die Durchführung gilt die Bestätigung, die nach dem Durchlaufen der Stufe automatisiert ausgestellt und von den Studienwerber\*innen im Registrierungsverfahren bekannt gegeben werden muss. Studienwerber\*innen, die diese Stufe nicht fristgerecht vollständig durchlaufen, werden vom weiteren Aufnahmeverfahren für das betreffende Studienjahr ausgeschlossen und werden nicht zugelassen. Wenn am Ende der Registrierungsfrist die Zahl der ordnungsgemäß registrierten Teilnehmer\*innen die Anzahl an Studienplätzen für Studienanfänger\*innen nicht erheblich übersteigt, kann das Rektorat insbesondere aus Gründen, die mit Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 in Zusammenhang stehen von der Durchführung des schriftlichen Aufnahmetests absehen. Jene Studienwerber\*innen, die die Registrierung und das Online-Self-Assessment vollständig und fristgerecht abgeschlossen haben, werden diesfalls nach den Bestimmungen von § 8 zum Studium zugelassen.

(4) Der schriftliche Aufnahmetest wird an einem vom Rektorat festzulegenden Tag durchgeführt. Das Rektorat ist aus wichtigem Grund, insbesondere aus Gründen, die mit Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 in Zusammenhang stehen, zur Abänderung bzw. Neufestlegung berechtigt.

(5) Für folgende Bachelorstudien wird der schriftliche Test jeweils zeitgleich und in gleicher Form durchgeführt:

1. Ernährungswissenschaften und Pharmazie;
2. Informatik und Wirtschaftsinformatik;
3. Betriebswirtschaft, Internationale Betriebswirtschaft und Volkswirtschaftslehre;
4. Kultur- und Sozialanthropologie, Politikwissenschaft und Soziologie.

(6) Studienwerber\*innen, die zum schriftlichen Aufnahmetest nicht erschienen sind, den Testablauf stören, unerlaubte Hilfsmittel verwenden, den Test vorzeitig abbrechen oder keine Leistung erbracht haben, werden vom Aufnahmeverfahren ausgeschlossen und nicht zum Studium zugelassen.

### **Ergebnis des Aufnahmeverfahrens**

**§ 7.** (1) Die Studienwerber\*innen, die am schriftlichen Aufnahmetest teilgenommen haben, werden auf Grund ihrer Leistungen beim schriftlichen Aufnahmetest für das jeweils registrierte Studium in einer Rangliste gereiht. Die Gewichtung der einzelnen Testteile und die Methode zur Ermittlung der Rangliste werden vor dem schriftlichen Test bekannt gegeben.

(2) Die Studienplätze werden anhand dieser Rangliste an die Studienwerber\*innen gemäß Abs. 1 bis zur Erreichung der festgelegten Zahl an Studienplätzen für Studienanfänger\*innen vergeben. Bei Gleichstand auf der Rangliste für den letzten zur Verfügung stehenden Platz werden alle Studienwerber\*innen auf diesem Ranglistenplatz berücksichtigt.

(3) Studienwerber\*innen, die einen Platz erhalten haben, können auf den zugewiesenen Platz innerhalb von 15 Werktagen ab der Veröffentlichung des Ergebnisses schriftlich verzichten. Die freigewordenen Plätze werden nach der Reihenfolge der Rangliste vergeben. Abs. 2 ist bei Gleichstand auf der Rangliste analog anzuwenden.

(4) Studierende, die auf Grund des Aufnahmeverfahrens einen Studienplatz in den Bachelorstudien Betriebswirtschaft oder Internationale Betriebswirtschaft erhalten haben, dürfen sich zu einem oder beiden dieser Studien zulassen. Studierende dieser Studien dürfen innerhalb der vom Rektorat eigens festgelegten Zulassungsfrist durch einfache Erklärung zwischen den beiden Studien wechseln.

(5) Studierende, die auf Grund des Aufnahmeverfahrens einen Studienplatz in den Bachelorstudien Informatik oder Wirtschaftsinformatik erhalten haben, dürfen sich zu einem oder beiden dieser Studien zulassen. Studierende dieser Studien dürfen innerhalb der vom Rektorat eigens festgelegten Zulassungsfrist durch einfache Erklärung zwischen den beiden Studien wechseln.

(6) Studierende, die auf Grund des Aufnahmeverfahrens einen Studienplatz in den Bachelorstudien Politikwissenschaft, Soziologie oder Kultur- und Sozialanthropologie erhalten haben, dürfen sich zu jedem dieser Studien zulassen. Studierende dieser Studien dürfen innerhalb der vom Rektorat festgelegten Frist für die Zulassung durch einfache Erklärung zwischen den Studien wechseln.

(7) Studienwerber\*innen, denen kein Platz zugewiesen wurde, die vom Aufnahmeverfahren ausgeschlossen wurden oder die das Aufnahmeverfahren abgebrochen haben, können sich den Aufnahmeverfahren für die nachfolgenden Studienjahre neuerlich und unbeschränkt oft unterziehen. In einem Aufnahmeverfahren bereits erreichte Punkte oder Ranglistenplätze gelten nur für das Studienjahr, für welches das Aufnahmeverfahren durchlaufen wurde.

### **Tatsächliche Zulassung zum Studium**

**§ 8.** Studienwerber\*innen, die auf Grund des Aufnahmeverfahrens einen Studienplatz erhalten haben, können zum Studium im Winter- oder Sommersemester des Studienjahres, für welches das Aufnahmeverfahren

durchgeführt wurde, bei Vorliegen aller Voraussetzungen des § 63 UG zugelassen werden. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der festgelegten Fristen. Anlässlich der Zulassung sind die Nachweise im Original vorzulegen und werden auf Echtheit und Richtigkeit überprüft. Sofern auf Grund der digital zur Verfügung gestellten Unterlagen und der Teilnahme am schriftlichen Aufnahmetest kein Zweifel an der Echtheit und Richtigkeit der Dokumente und an der Identität der Studienwerber\*innen besteht, kann die Zulassung auch ohne persönliche Vorsprache vorgenommen werden.

### **Durchführungsbestimmungen und Inkrafttreten**

**§ 9.** (1) Das Aufnahmeverfahren ist nach den Bestimmungen des § 71b Abs. 7 UG zu gestalten.

(2) Mit der fachlichen Konzeption des Online-Self-Assessment und der schriftlichen Aufnahmetests werden die Studienprogrammleiter\*innen betraut, in deren Wirkungsbereich die betreffenden Studien fallen. Die Zusammenarbeit mit anderen Universitäten bei der Entwicklung und Durchführung des Aufnahmeverfahrens ist zulässig.

(3) Die Dienstleistungseinrichtung Studienservice und Lehrwesen unterstützt die Studienprogrammleiter\*innen bei der fachlichen Konzeption des Aufnahmeverfahrens und ist für die organisatorische Durchführung und die einheitliche Berichtslegung nach dem Abschluss des Aufnahmeverfahrens verantwortlich.

**§ 10.** (1) Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

(2) Die Bestimmungen dieser Verordnung sind auf das Bachelorstudium Internationale Rechtswissenschaften unter der Bedingung anzuwenden, dass dieses Bachelorstudium mit 1. Oktober jenes Studienjahrs, für welches die Zulassung angestrebt wird, bereits eingerichtet ist. Ist das Bachelorstudium Internationale Rechtswissenschaften mit 1. Oktober jenes Studienjahrs, für welches die Zulassung angestrebt wird, noch nicht eingerichtet, so beträgt die Anzahl an Studienplätzen für Studienanfänger\*innen für das Diplomstudium Rechtswissenschaften für dieses Studienjahr 1800 Plätze.

(3) Die Verordnung des Rektorats über Aufnahmeverfahren für die Bachelor- und Diplomstudien gemäß § 71b und § 71d UG, erschienen im Mitteilungsblatt vom 27.12.2018, 7. Stück, Nr. 28, in der Fassung der Schreibfehlerberichtigung, erschienen im Mitteilungsblatt vom 08.01.2019, 8. Stück, Nr. 36, tritt mit dem auf die Kundmachung dieser Verordnung folgenden Tag außer Kraft. Sie ist auf Zulassungen für das Studienjahr 2020/21 weiterhin anzuwenden.

Der Rektor:  
Engl

## **Nr. 75**

### **Verordnung des Rektorats über Aufnahmeverfahren für das Bachelor- und Masterstudium Psychologie gemäß § 71c UG**

#### **Präambel**

In den von § 71c UG umfassten Studien ist das Rektorat berechtigt, die Zulassung zu diesem Studium durch Verordnung entweder durch ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung oder durch die Auswahl der Studierenden bis längstens zwei Semester nach der Zulassung zu regeln. Vor dieser Festlegung ist dem Senat die Möglichkeit

zur Stellungnahme innerhalb von sechs Wochen zu geben. Die Festlegung ist vom Universitätsrat zu genehmigen.

Das Rektorat hat nach Stellungnahme des Senats mit Genehmigung des Universitätsrats beschlossen:

### **Geltungsbereich**

**§ 1.** Dem Aufnahmeverfahren vor der Zulassung unterliegen alle Studienwerber\*innen, die an der Universität Wien ab dem Wintersemester 2021/22 die erstmalige Zulassung zu einem der folgenden Studien beantragen:

1. Bachelorstudium Psychologie;
2. Masterstudium Psychologie.

**§ 2.** (1) Vom Aufnahmeverfahren ausgenommen sind:

- a) Studienwerber\*innen, die eine auf höchstens zwei Semester befristete Zulassung zum betreffenden Studium aufgrund eines transnationalen EU-, staatlichen oder universitären Mobilitätsprogramms anstreben;
- b) Studienwerber\*innen für das Masterstudium Psychologie, die an der Universität Wien das Bachelorstudium Psychologie erfolgreich abgeschlossen haben.

(2) Für vom Aufnahmeverfahren ausgenommene Personen werden die Zulassungsfristen in einer eigenen Verordnung festgelegt. Eine Anrechnung von Personen, die vom Aufnahmeverfahren ausgenommen sind, auf die Anzahl der Studienplätze für Studienanfänger\*innen wird nicht vorgenommen.

(3) Studienwerber\*innen, für die auf Grund einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 59 Abs. 1 Z 12 UG eine abweichende Testmethode zwingend erforderlich ist, melden den Bedarf unter Beifügung fachärztlicher Bestätigungen (ohne Diagnosen) schriftlich innerhalb der Registrierungsfrist. Sofern die Anwendung einer abgewandelten Testmethode auf diese Studienwerber\*innen eine Vergleichbarkeit der Resultate aller Teilnehmer\*innen zulässt, ist im Sinne der Inklusion auf diese Studienwerber\*innen eine abgewandelte Testmethode anzuwenden. Wenn die Vergleichbarkeit nicht sichergestellt werden kann, werden die Studienwerber\*innen bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen des § 63 UG ohne Absolvierung des Aufnahmeverfahrens zugelassen.

### **Anzahl an Studienplätzen für Studienanfänger\*innen**

**§ 3.** Die Anzahl an Studienplätzen für Studienanfänger\*innen wurde in der Leistungsvereinbarung zwischen der Universität Wien und dem Bund wie folgt festgelegt:

1. Bachelorstudium Psychologie: 485 Studienplätze;
2. Masterstudium Psychologie: 50 Studienplätze (für Studienwerber\*innen, die den Bachelorabschluss nicht an der Universität Wien erlangt haben).

### **Sonderbestimmungen für Studienwerber\*innen mit Reifezeugnissen aus Drittstaaten und Teilnehmer\*innen am Vorstudienlehrgang**

**§ 4.** (1) Studienwerber\*innen mit Reifezeugnissen aus Drittstaaten müssen innerhalb der jeweiligen Registrierungsfrist fristgerecht und vollständig den Nachweis der allgemeinen und besonderen Universitätsreife

erbringen (§ 61 Abs. 4 UG) und haben dabei Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 nach Maßgabe der entsprechenden Verordnung des Rektorats nachzuweisen. Studienwerber\*innen, die diese Nachweise erbracht haben, dürfen am Aufnahmeverfahren auch ohne Zulassungsbescheid teilnehmen. Die Bestimmungen über die Registrierung (§ 5) einschließlich des Kostenbeitrags sind anzuwenden.

(2) Für die tatsächliche Zulassung zum Studium ist neben der erfolgreichen Absolvierung des Aufnahmeverfahrens ein positiver Zulassungsbescheid erforderlich. Wird die Ergänzungsprüfung Deutsch durch den Zulassungsbescheid vorgeschrieben, so haben Studienwerber\*innen das Recht auf Ablegung der Prüfung im Rahmen des Vorstudienlehrgangs der Wiener Universitäten. Sollte die Ablegung der Ergänzungsprüfung Deutsch und der allfällig anderen Ergänzungsprüfungen nicht bis zum Ende der Nachfrist des Sommersemesters erfolgt sein, so haben sich die Studienwerber\*innen dem Aufnahmeverfahren für das nächste Studienjahr zu unterziehen und erneut eine Registrierung vorzunehmen.

### **Registrierung für das Aufnahmeverfahren**

**§ 5.** (1) Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens ist innerhalb einer vom Rektorat festzulegenden Frist eine verpflichtende Online-Registrierung durch die Studienwerber\*innen vorzunehmen. Die Universität kann vorsehen, dass Dokumente (z. B. Passbild, Innenseite eines amtlichen Lichtbildausweises, Nachweise gemäß § 63 UG) digital zur Verfügung gestellt werden. Spätestens bei der Zulassung zum Studium sind die Originale oder notariell beglaubigte Kopien vorzulegen. Dokumente, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, sind mit einer autorisierten deutschen oder englischen Übersetzung zu versehen.

(2) Der Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 gemäß § 63 Abs. 10 UG ist jedenfalls im Rahmen der Registrierungsfrist zu erbringen.

(3) Studienwerber\*innen, die falsche oder unvollständige Angaben machen oder sich nicht fristgerecht registrieren, werden vom Aufnahmeverfahren ausgeschlossen und werden nicht zugelassen.

(4) Studienwerber\*innen haben gemäß Verordnung des Rektorats über die Einhebung eines Kostenbeitrags für Studien mit Aufnahme- und Eignungsverfahren als ordnungssichernde Maßnahme bei sonstigem Ausschluss aus dem Aufnahmeverfahren einen Kostenbeitrag von 50 Euro im Zuge der Registrierung zu entrichten.

(5) Wenn die Anzahl der registrierten Studienwerber\*innen die festgelegte Anzahl an Studienplätzen für Studienanfänger\*innen pro Studium nicht erheblich übersteigt, so kann das Rektorat von der Durchführung des Aufnahmeverfahrens gemäß § 6 absehen. Diesfalls sind die registrierten Studienwerber\*innen bei Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen gemäß § 63 UG im Winter- oder Sommersemester zuzulassen (§ 8).

### **Grundsätze des Aufnahmeverfahrens**

**§ 6.** (1) Das Aufnahmeverfahren findet einmal pro Studienjahr statt und gilt für das Winter- und das Sommersemester. Der Beginn des Studiums im Wintersemester wird auf Grund des Aufbaus der Studien empfohlen. Das Rektorat legt nach Anhörung der betroffenen Dekan\*innen/Zentrumsleiter\*innen und Studienprogrammleiter\*innen die für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens erforderlichen Fristen und den Prüfungsstoff, die Testmethode und die Dauer des Tests für die einzelnen Studien einmal pro Studienjahr fest und veröffentlicht diese Festlegung mindestens vier Monate vor dem schriftlichen Aufnahmetest im Mitteilungsblatt der Universität Wien und auf der Website der Universität Wien. Das Rektorat ist auch danach aus

wichtigem Grund, insbesondere aus Gründen, die mit Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 in Zusammenhang stehen, zur Abänderung bzw. Neufestlegung mit Ausnahme des Prüfungsstoffes berechtigt.

(2) Das Aufnahmeverfahren besteht aus einem schriftlichen Aufnahmetest.

(3) Der schriftliche Aufnahmetest wird an einem vom Rektorat festzulegenden Tag durchgeführt. Das Rektorat ist aus wichtigem Grund, insbesondere aus Gründen, die mit Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 in Zusammenhang stehen, zur Abänderung bzw. Neufestlegung berechtigt.

(4) Studienwerber\*innen, die zum schriftlichen Aufnahmetest nicht erschienen sind, den Testablauf stören, unerlaubte Hilfsmittel verwenden, den Test vorzeitig abbrechen oder keine Leistung erbracht haben, werden vom Aufnahmeverfahren ausgeschlossen und nicht zum Studium zugelassen.

### **Ergebnis des Aufnahmeverfahrens**

**§ 7.** (1) Die Studienwerber\*innen, die am schriftlichen Aufnahmetest teilgenommen haben, werden auf Grund ihrer Leistungen beim schriftlichen Aufnahmetest für das jeweils registrierte Studium in einer Rangliste gereiht. Die Gewichtung der einzelnen Testteile und die Methode zur Ermittlung der Rangliste werden vor dem schriftlichen Test bekannt gegeben.

(2) Die Studienplätze werden an Hand dieser Rangliste an die Studienwerber\*innen gemäß Abs. 1 bis zur Erreichung der festgelegten Zahl an Studienplätzen für Studienanfänger\*innen vergeben. Bei Gleichstand auf der Rangliste für den letzten zur Verfügung stehenden Platz werden alle Studienwerber\*innen auf diesem Ranglistenplatz berücksichtigt.

(3) Studienwerber\*innen, die einen Platz erhalten haben, können auf den zugewiesenen Platz innerhalb von 15 Werktagen ab der Veröffentlichung des Ergebnisses schriftlich verzichten. Die freigewordenen Plätze werden nach der Reihenfolge der Rangliste vergeben. Abs. 2 ist bei Gleichstand auf der Rangliste analog anzuwenden.

(4) Studienwerber\*innen, denen kein Platz zugewiesen wurde, die vom Aufnahmeverfahren ausgeschlossen wurden oder die das Aufnahmeverfahren abgebrochen haben, können sich den Aufnahmeverfahren für die nachfolgenden Studienjahre neuerlich und unbeschränkt oft unterziehen. In einem Aufnahmeverfahren bereits erreichte Punkte oder Ranglistenplätze gelten nur für das Studienjahr, für welches das Aufnahmeverfahren durchlaufen wurde.

### **Tatsächliche Zulassung zum Studium**

**§ 8.** Studienwerber\*innen, die auf Grund des Aufnahmeverfahrens einen Studienplatz erhalten haben, können zum Studium im Winter- oder Sommersemester des Studienjahres, für welches das Aufnahmeverfahren durchgeführt wurde, bei Vorliegen aller Voraussetzungen des § 63 UG zugelassen werden. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der festgelegten Fristen. Anlässlich der Zulassung sind die Nachweise im Original vorzulegen und werden auf Echtheit und Richtigkeit überprüft. Sofern auf Grund der digital zur Verfügung gestellten Unterlagen und der Teilnahme am schriftlichen Aufnahmetest kein Zweifel an der Echtheit und Richtigkeit der Dokumente und an der Identität der Studienwerber\*innen besteht, kann die Zulassung auch ohne persönliche Vorsprache vorgenommen werden.

## Durchführungsbestimmungen und Inkrafttreten

§ 9. (1) Das Aufnahmeverfahren ist nach den Bestimmungen des § 71b Abs. 7 UG mit Ausnahme der Z 4 zu gestalten.

(2) Mit der fachlichen Konzeption der schriftlichen Aufnahmetests werden die Studienprogrammleiter\*innen betraut, in deren Wirkungsbereich die betreffenden Studien fallen. Die Zusammenarbeit mit anderen Universitäten bei der Entwicklung und Durchführung des Aufnahmeverfahrens ist zulässig.

(3) Die Dienstleistungseinrichtung Studienservice und Lehrwesen unterstützt die Studienprogrammleiter\*innen bei der fachlichen Konzeption des Aufnahmeverfahrens und ist für die organisatorische Durchführung und die einheitliche Berichtslegung nach dem Abschluss des Aufnahmeverfahrens verantwortlich.

§ 10. (1) Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

(2) Die Verordnung des Rektorats über Aufnahmeverfahren für das Bachelor- und Masterstudium Psychologie, erschienen im Mitteilungsblatt vom 27.12.2018, 7. Stück, Nr. 29 tritt mit dem auf die Kundmachung dieser Verordnung folgenden Tag außer Kraft. Sie ist auf Zulassungen für das Studienjahr 2020/21 weiterhin anzuwenden.

Der Rektor:  
Engl

## Nr. 76

### **Verordnung des Rektorats über das Eignungsverfahren für die Bachelorstudien Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)**

#### **Präambel**

In den von § 63 Abs. 1a und § 65a Abs. 1 UG bzw. § 52 Abs. 2 HG und § 52e Abs. 1 HG umfassten Lehramtsstudien ist das Rektorat gemäß § 65a Abs. 5 UG bzw. § 52e Abs. 5 HG berechtigt, die Zulassung durch Verordnung durch ein Eignungsverfahren vor der Zulassung zu regeln.

Im Kooperationsvertrag zum gemeinsam eingerichteten Lehramtsstudium im Verbund „Nord-Ost“ ist festgelegt, dass die Kompetenz zur Zulassung zum Lehramtsstudium von der Universität Wien für den gesamten Verbund ausgeübt wird.

Das Rektorat der Universität Wien hat beschlossen:

#### **Geltungsbereich**

§ 1. Dem in dieser Verordnung geregelten Verfahren (im Folgenden: „Eignungsverfahren“) unterliegen alle Studienwerber\*innen, die an der Universität Wien ab dem Wintersemester 2021/22 die erstmalige Zulassung zu einem Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) beantragen.

§ 2. (1) Von Eignungsverfahren ausgenommen sind:

- a) Studienwerber\*innen, die eine auf höchstens zwei Semester befristete Zulassung zum betreffenden Bachelorstudium aufgrund eines transnationalen EU-, staatlichen oder universitären Mobilitätsprogramms anstreben;
- b) Studienwerber\*innen, die Zulassungen zu oder Abschlüsse von Lehramtsstudien für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen eines EU-Staates nachweisen;
- c) Studienwerber\*innen, die Zulassungen zu den oder Abschlüsse der Studien der Wirtschafts- oder Religionspädagogik an anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen eines EU-Staates nachweisen;
- d) Studienwerber\*innen, die als Lehrer\*innen in einer mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule der Primar-/Sekundarstufe innerhalb der EU tätig sind;
- e) Studienwerber\*innen, die das Eignungsverfahren für ein Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an einer österreichischen Universität oder Pädagogischen Hochschule für das betreffende Studienjahr erfolgreich durchlaufen haben. Das beinhaltet insbesondere auch Studienwerber\*innen, die das Eignungsverfahren für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität für Angewandte Kunst Wien, der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien oder der Akademie der bildenden Künste Wien für das betreffende Studienjahr erfolgreich durchlaufen haben und das künstlerische Unterrichtsfach mit einem Unterrichtsfach im Rahmen des Bachelorstudiums kombinieren wollen;
- f) Studienwerber\*innen, die sich zu einem Erweiterungsstudium Lehramt (drittes Unterrichtsfach) oder zum Erweiterungsstudium für Absolvent\*innen sechsemestriger PH-Studien zulassen wollen und die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Für vom Aufnahmeverfahren ausgenommene Personen werden die Zulassungsfristen in einer eigenen Verordnung festgelegt.

(3) Studienwerber\*innen, für die auf Grund einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 59 Abs. 1 Z 12 UG bzw. § 63 Abs. 1 Z 11 HG eine abweichende Testmethode zwingend erforderlich ist, melden den Bedarf unter Beifügung fachärztlicher Bestätigungen (ohne Diagnosen) schriftlich innerhalb der Registrierungsfrist. Sofern die Anwendung einer abgewandelten Testmethode auf diese Studienwerber\*innen eine Vergleichbarkeit der Resultate aller Teilnehmer\*innen und der Feststellung der Eignung zulässt, ist im Sinne der Inklusion auf diese Studienwerber\*innen eine abgewandelte Testmethode anzuwenden. Wenn die Vergleichbarkeit und Feststellung der Eignung nicht sichergestellt werden kann, werden die Studienwerber\*innen bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen des § 63 UG bzw. § 52 HG ohne Absolvierung des Eignungsverfahrens zugelassen.

### **Anzahl an Studienplätzen für Studienanfänger\*innen**

**§ 3.** Die Anzahl an Studienplätzen für Studienanfänger\*innen ist nicht beschränkt.

### **Sonderbestimmungen für Studienwerber\*innen mit Reifezeugnissen aus Drittstaaten und Teilnehmer\*innen am Vorstudienlehrgang**

**§ 4.** (1) Studienwerber\*innen mit Reifezeugnissen aus Drittstaaten müssen innerhalb der jeweiligen Registrierungsfrist fristgerecht und vollständig den Nachweis der allgemeinen und besonderen Universitätsreife erbringen (§ 61 Abs. 4 UG) und haben dabei Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 nach Maßgabe der entsprechenden Verordnung des Rektorats der Universität Wien nachzuweisen. Studienwerber\*innen, die diese

Nachweise erbracht haben, dürfen am Eignungsverfahren auch ohne Zulassungsbescheid teilnehmen. Die Bestimmungen über die Registrierung (§ 5) einschließlich des Kostenbeitrags sind anzuwenden.

(2) Für die tatsächliche Zulassung zum Studium ist neben der erfolgreichen Absolvierung des Eignungsverfahrens ein positiver Zulassungsbescheid erforderlich. Wird die Ergänzungsprüfung Deutsch durch den Zulassungsbescheid vorgeschrieben, so haben Studienwerber\*innen das Recht auf Ablegung der Prüfung im Rahmen des Vorstudienlehrgangs der Wiener Universitäten. Sollte die Ablegung der Ergänzungsprüfung Deutsch und der allfällig anderen Ergänzungsprüfungen nicht bis zum Ende der Nachfrist des Sommersemesters erfolgt sein, so haben sich die Studienwerber\*innen dem Eignungsverfahren für das nächste Studienjahr zu unterziehen und erneut eine Registrierung vorzunehmen.

### **Registrierung für das Eignungsverfahren**

**§ 5.** (1) Im Rahmen des Eignungsverfahrens ist innerhalb einer vom Rektorat festzulegenden Frist eine verpflichtende Online-Registrierung durch die Studienwerber\*innen vorzunehmen. Die Universität Wien kann vorsehen, dass Dokumente (z. B. Passbild, Innenseite eines amtlichen Lichtbildausweises, Nachweise gemäß § 63 UG bzw. § 52 HG) digital zur Verfügung gestellt werden. Spätestens bei der Zulassung zum Studium sind die Originale oder notariell beglaubigte Kopien vorzulegen. Dokumente, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, sind mit einer autorisierten deutschen oder englischen Übersetzung zu versehen.

(2) Der Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 gemäß § 63 Abs. 10 UG bzw. § 52 Abs. 9 HG ist jedenfalls im Rahmen der Registrierungsfrist zu erbringen.

(3) Im Rahmen der Registrierung ist von den Studienwerber\*innen weiters der Nachweis zu erbringen, dass das Online-Self-Assessment absolviert wurde (§ 6 Abs. 3).

(4) Studienwerber\*innen, die falsche oder unvollständige Angaben machen oder sich nicht fristgerecht registrieren, werden vom Eignungsverfahren ausgeschlossen und werden nicht zugelassen.

(5) Studienwerber\*innen haben gemäß den in der Verordnung des Rektorats der Universität Wien über die Einhebung eines Kostenbeitrags für Studien mit Aufnahme- und Eignungsverfahren festgelegten Modalitäten als ordnungssichernde Maßnahme bei sonstigem Ausschluss aus dem Eignungsverfahren einen Kostenbeitrag von 50 Euro im Zuge der Registrierung zu entrichten.

### **Grundsätze des Eignungsverfahrens**

**§ 6.** (1) Das Eignungsverfahren findet einmal pro Studienjahr statt und gilt für das Winter- und das Sommersemester. Der Beginn des Studiums im Wintersemester wird auf Grund des Aufbaus der Studien empfohlen. Das Rektorat der Universität Wien legt die für die Durchführung des Eignungsverfahrens erforderlichen Fristen und den Prüfungsstoff einmal pro Studienjahr fest und veröffentlicht diese Festlegung vier Wochen vor Beginn der Registrierung, spätestens jedoch sechs Monate vor Beginn des Studienjahrs im Mitteilungsblatt der Universität Wien und auf der Website der Universität Wien. Das Rektorat ist auch danach aus wichtigem Grund, insbesondere aus Gründen, die mit Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 in Zusammenhang stehen, zur Abänderung bzw. Neufestlegung mit Ausnahme des Prüfungsstoffes berechtigt.

(2) Das Eignungsverfahren gemäß § 63 Abs. 1a Z 4 und § 65a UG bzw. § 52 Abs. 2 Z 4 und § 52e HG besteht aus

mehreren Stufen:

1. Online-Self-Assessment,
2. schriftlicher Eignungstest und
3. Eignungs- und Beratungsgespräch nach Maßgabe des Abs. 6.

(3) Das Online-Self-Assessment dient der Selbsteinschätzung der Studienwerber\*innen bezüglich der Studienwahl im Sinne der persönlichen und fachlichen Eignung für das Lehramtsstudium. Das Online-Self-Assessment ist verpflichtend als erster Schritt des mehrstufigen Eignungsverfahrens innerhalb der Registrierungsfrist eigenständig von den Studienwerber\*innen durchzuführen und ist die zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an den übrigen Stufen des Eignungsverfahrens und die Zulassung zum Studium. Die Absolvierung des Online-Self-Assessments erfordert keine gesonderte Vorbereitung. Als Nachweis über die Durchführung des Online-Self-Assessments gilt die Bestätigung, die nach vollständiger Absolvierung des Online-Self-Assessments automatisiert ausgestellt und von den Studienwerber\*innen im Registrierungsverfahren bekannt gegeben werden muss. Studienwerber\*innen, die diese Stufe nicht fristgerecht vollständig durchlaufen, werden vom weiteren Eignungsverfahren für das betreffende Studienjahr ausgeschlossen und werden nicht zugelassen.

(4) Der schriftliche Eignungstest wird an einem vom Rektorat der Universität Wien festzulegenden Tag durchgeführt. Das Rektorat ist aus wichtigem Grund, insbesondere aus Gründen, die mit Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 in Zusammenhang stehen, zur Abänderung bzw. Neufestlegung berechtigt. Der schriftliche Eignungstest umfasst die Überprüfung der Eignung im Hinblick auf logisch-schlussfolgerndes Denken, verbale und analytische Grundkompetenzen sowie die Überprüfung der Aneignung von Wissen aus einer Sammlung einführender Texte aus der Bildungswissenschaft.

(5) Studienwerber\*innen, die zum schriftlichen Eignungstest nicht erschienen sind, den Testablauf stören, unerlaubte Hilfsmittel verwenden, den Test vorzeitig abbrechen oder keine Leistung erbracht haben, werden vom Eignungsverfahren ausgeschlossen und nicht zum Studium zugelassen.

(6) Studienwerber\*innen, die beim schriftlichen Eignungstest weniger als 30 Prozent der Gesamtleistung erreicht haben, werden zu einem Eignungs- und Beratungsgespräch mit geeigneten Wissenschaftler\*innen eingeladen, in dem die Testergebnisse analysiert und Strategien zur Kompensation von identifizierten Schwächen besprochen werden. Studienwerber\*innen, die an diesem Gespräch teilgenommen haben, werden nach Maßgabe des § 8 zum Studium zugelassen.

(7) Das Rektorat kann aus Gründen, die mit Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 in Zusammenhang stehen, von der Durchführung des schriftlichen Aufnahmetests sowie des Eignungs- und Beratungsgesprächs gänzlich absehen. Jene Studienwerber\*innen, die die Registrierung und das Online-Self-Assessment vollständig und fristgerecht abgeschlossen haben, werden diesfalls nach den Bestimmungen von § 8 zum Studium zugelassen.

## **Ergebnis des Eignungsverfahrens**

**§ 7.** (1) Die Eignung der Studienwerber\*innen für das Lehramtsstudium liegt vor, wenn das Online-Self-Assessment fristgerecht und vollständig absolviert wurde und beim schriftlichen Eignungstest mindestens 30 Prozent der maximal erreichbaren Punkte erreicht wurden. Studienwerber\*innen, die beim schriftlichen

Eignungstest weniger als 30 Prozent der Punkte erreicht haben, müssen vor der Zulassung das individuelle Eignungs- und Beratungsgespräch gemäß § 6 Abs. 6 absolvieren.

(2) Studienwerber\*innen, die vom Eignungsverfahren ausgeschlossen wurden oder die das Eignungsverfahren abgebrochen haben, können sich den Eignungsverfahren für die nachfolgenden Studienjahre neuerlich und unbeschränkt oft unterziehen. In einem Eignungsverfahren bereits erreichte Punkte gelten nur für das Studienjahr, für welches das Eignungsverfahren durchlaufen wurde.

### **Tatsächliche Zulassung zum Studium**

**§ 8.** (1) Studienwerber\*innen, die auf Grund des Eignungsverfahrens einen Studienplatz erhalten haben, können zum Studium im Winter- oder Sommersemester des Studienjahres, für welches das Eignungsverfahren durchgeführt wurde, bei Vorliegen aller Voraussetzungen des § 63 UG bzw. § 52 HG zugelassen werden. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der festgelegten Fristen. Anlässlich der Zulassung sind die Nachweise im Original vorzulegen und werden auf Echtheit und Richtigkeit überprüft. Sofern auf Grund der elektronisch zur Verfügung gestellten Unterlagen und der Teilnahme am Eignungsverfahren kein Zweifel an der Echtheit und Richtigkeit der Dokumente und an der Identität der Studienwerber\*innen besteht, kann die Zulassung auch ohne persönliche Vorsprache vorgenommen werden.

(2) Für das Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“ ist zusätzlich zur Feststellung der Eignung für das Lehramt gemäß § 63 Abs. 1a Z 4 UG bzw. § 42 Abs. 4 HG und dieser Verordnung der Nachweis der sportlichen Eignung gemäß § 65a Abs. 1 UG und den Bestimmungen im Curriculum in der geltenden Fassung zu erbringen. Zulassungen für Kombinationen mit künstlerischen Unterrichtsfächern erfordern den Nachweis der künstlerischen Eignung an jener Universität, an der das künstlerische Unterrichtsfach belegt werden soll.

### **Durchführungsbestimmungen und Inkrafttreten**

**§ 9.** (1) Die Universität Wien ist als zulassende Bildungseinrichtung für das gemeinsam eingerichtete Studium für die Durchführung des Eignungsverfahrens und die Zulassung im Verbund verantwortlich.

(2) Mit der Vorbereitung des Online-Self-Assessments und der schriftlichen Eignungstests ist der\*die Leiter\*in des Zentrums für LehrerInnenbildung der Universität Wien betraut, der\*die geeignete Mitarbeiter\*innen zur Testentwicklung heranziehen kann. Die Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen des gemeinsam eingerichteten Studiums und mit anderen Lehrverbünden ist angestrebt. Die Festlegung der Testmethoden und der Materialien für die Vorbereitung der einzelnen Stufen erfolgt durch das für die Studienzulassung zuständige Mitglied des Rektorats der Universität Wien. Mit der Durchführung der Eignungs- und Beratungsgespräche werden Wissenschaftler\*innen vom für die Studienzulassung zuständigen Mitglied des Rektorats der Universität Wien nach Anhörung des\*der Leiters\*in des Zentrums für Lehrer\*innenbildung der Universität Wien betraut.

(3) Die Dienstleistungseinrichtung Studienservice und Lehrwesen der Universität Wien unterstützt die Beteiligten bei der fachlichen Konzeption des Eignungsverfahrens und ist für die organisatorische Durchführung und die einheitliche Berichtslegung nach dem Abschluss des Eignungsverfahrens verantwortlich.

(4) Das für die Studienzulassung zuständige Mitglied des Rektorats der Universität Wien berichtet den Rektoraten der Bildungseinrichtungen, die am gemeinsamen Studium beteiligt sind, über den Verlauf und die Ergebnisse des Verfahrens und berät gemeinsam mit den Rektoraten über künftige Änderungen des Verfahrens und Maßnahmen

zur Qualitätssicherung.

**§ 10.** (1) Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

(2) Die Verordnung des Rektorats über das Eignungsverfahren für die Bachelorstudien Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 27.12.2018, 7. Stück, Nr. 30, tritt mit dem auf die Kundmachung dieser Verordnung folgenden Tag außer Kraft. Sie ist auf Zulassungen für das Studienjahr 2020/21 weiterhin anzuwenden.

Der Rektor:  
Engl

## **Nr. 77**

### **Verordnung des Rektorats über die Einhebung eines Kostenbeitrags für Studien mit Aufnahme- und Eignungsverfahren**

Gemäß § 63 Abs. 1 Z 5, § 63 Abs. 1a Z 4 in Verbindung mit § 65a, § 71b, § 71c und § 71d UG ist das Rektorat berechtigt, in den dort genannten Studien Aufnahme-, Eignungs- oder Auswahlverfahren durchzuführen. Das Rektorat ist in diesem Zusammenhang ermächtigt, ablauftechnische Maßnahmen im Verordnungswege vorzusehen, die ein geordnetes und effizientes Aufnahme-, Eignungs- bzw. Auswahlverfahren gewährleisten. Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis V78/2015 vom 8.10.2015 ausgesprochen, dass ein von seiner Höhe diesem Zweck angemessener Kostenbeitrag, der geeignet ist, den Ordnungszweck eines Registrierungsverfahrens mit sicherzustellen, eine solche ablauftechnische Maßnahme ist. Seit Februar 2016 wird für alle Bachelor- und Diplomstudien mit Eignungs- und Aufnahmeverfahren ein Kostenbeitrag eingehoben.

Das Rektorat hat beschlossen:

**§ 1.** (1) Studienwerber\*innen für die folgenden Studien haben einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 50 (fünfzig Euro) zu entrichten:

1. Bachelor- und Diplomstudien, für die die Universität Wien ein Aufnahmeverfahren gemäß § 71b UG durchführt;
2. Bachelorstudien, für die die Universität Wien ein Aufnahmeverfahren gemäß § 71c UG durchführt;
3. Bachelorstudien, für die die Universität Wien ein Aufnahmeverfahren gemäß § 71d UG durchführt;
4. Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) (Nachweis der Eignung gemäß § 63 Abs. 1a UG);
5. Sportwissenschaftliches Bachelorstudium (Nachweis der sportlichen Eignung gemäß § 63 Abs. 1 Z 5 UG).

(2) Studienwerber\*innen, die sich für ein Studienjahr für mehrere Studien registrieren, haben den Kostenbeitrag nur einmal zu entrichten, wenn für die registrierten Studien derselbe Aufnahmetest mit identischem Datum, Zeitraum und Teststoff herangezogen wird („Studiengruppe“). Das Vorliegen einer Studiengruppe wird im Zuge der Festlegung der Fristen und Termine vom Rektorat bekannt gegeben.

(3) Studienwerber\*innen, die sich für mehrere Unterrichtsfächer im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) gemäß Abs. 1 Z 4 registrieren, haben den Kostenbeitrag nur einmal zu entrichten.

§ 2. Der Kostenbeitrag ist gemäß den in der Online-Registrierung der Universität vorgegebenen Bezahlungsmöglichkeiten zu entrichten.

§ 3. Der Kostenbeitrag ist für die in § 1 Abs. 1 Z 1 bis 4 genannten Studien innerhalb der Registrierungsfrist und für das in § 1 Abs. 1 Z 5 genannte Studium innerhalb der (ggf. abweichenden) allgemeinen Zulassungsfrist zu entrichten. Die Verpflichtung zur Entrichtung des Kostenbeitrags besteht unabhängig von der Durchführung oder Nichtdurchführung allfälliger nachgelagerter, im jeweiligen Aufnahme-, Eignungs- oder Auswahlverfahren vorgesehener Verfahrensschritte. Vor der Bezahlung des Kostenbeitrags ist der Registrierungsvorgang nicht abgeschlossen. Langt der Beitrag nicht innerhalb der Frist ein, wird die\*der Studienwerber\*in vom jeweiligen Aufnahme- bzw. Eignungsverfahren ausgeschlossen und nicht zugelassen.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Rektor:  
Engl

## Nr. 78

### **Verordnung des Rektorats über die Zahl der Zulassungen und das Aufnahmeverfahren in englischsprachigen Masterstudien**

Gemäß § 63a Abs. 8 Universitätsgesetz 2002 kann für Master- und Doktoratsstudien, die ausschließlich in einer Fremdsprache angeboten werden, das Rektorat eine Anzahl von Studienanfänger\*innen festlegen und die Zulassung durch ein Aufnahmeverfahren regeln. Vor dieser Festlegung ist dem Senat die Möglichkeit zur Stellungnahme binnen sechs Wochen zu geben. Der Senat hat in seiner Sitzung am 21.01.2021 eine Stellungnahme abgegeben.

Die Festlegung des Rektorats für die in § 1 genannten Studien über die Zahl der Studienanfänger\*innen und das Aufnahmeverfahren lautet wie folgt:

§ 1. Die Anzahl von Studienanfänger\*innen pro Studienjahr wird für die nachstehenden Masterstudien wie folgt festgelegt:

| Studium                                                                            | Zahl |
|------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Business Analytics                                                                 | 40   |
| Communication Science                                                              | 40   |
| Data Science                                                                       | 40   |
| Drug Discovery and Development                                                     | 40   |
| Ecos – Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens                                       | 35   |
| Environmental Sciences                                                             | 40   |
| Evolutionary Systems Biology                                                       | 40   |
| Global Demography                                                                  | 40   |
| MEI-CogSci Middle European interdisciplinary Master Programme in Cognitive Science | 30   |
| Philosophy and Economics                                                           | 30   |
| Research in Economics and Finance                                                  | 40   |
| Science-Technology-Society                                                         | 40   |

Die Studien werden gemäß ihren curricularen Bestimmungen ausschließlich in englischer Sprache angeboten.

**§ 2.** (1) Das Aufnahmeverfahren wird für jedes der in § 1 genannten Studien gesondert durchgeführt und besteht aus drei bis fünf Stufen:

1. Formale Prüfung der Voraussetzungen durch Vorlage eines Abschlusses eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschulbachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Die Studien, die fachlich jedenfalls in Frage kommen, sind im jeweiligen Curriculum genannt. Zum Nachweis bereits erbrachter Studienleistungen ist die Vorlage eines Sammelzeugnisses (Transcript of Records) erforderlich.
2. Prüfung des Nachweises über ausreichende Englischkenntnisse auf Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens durch Erbringung gemäß den Festlegungen des Rektorats zum Nachweis über Englischkenntnisse.
3. Überprüfung der qualitativen Zulassungsbedingungen, sofern sie im Curriculum vorgeschrieben sind (§ 63a Abs. 1 UG)
4. Überprüfung der Fähigkeit, die eigene Vorbildung und den eigenen Erfahrungshintergrund zu den zentralen Fragen des jeweiligen Masterstudiums argumentativ in Beziehung zu setzen und eigene erste Forschungsinteressen zu formulieren: Auf Basis standardisierter Fragen ist dazu ein strukturiertes Motivationsschreiben sowie ein aussagekräftiger Lebenslauf jeweils in englischer Sprache vorzulegen.
5. Von den Bewerber\*innen für das Masterstudium „Research in Economics and Finance“ sind weiters die Testergebnisse des GRE revised General Tests vorzuweisen.

Bei Bedarf kann für die Überprüfung der sprachlichen oder wissenschaftlichen Fähigkeiten oder der qualitativen Zulassungsbedingungen ein Interview gemäß § 5 Abs. 1 durchgeführt werden.

(2) Das Aufnahmeverfahren findet einmal jährlich für ein Studienjahr statt. Bewerber\*innen, die das Aufnahmeverfahren bestehen, haben das Recht auf Zulassung zum Studium im Winter- und im darauffolgenden Sommersemester. Es wird ein Studienbeginn mit Wintersemester empfohlen. Erfüllen weniger als die in § 1 festgelegten Bewerber\*innen die Kriterien des Abs. 1 Z 1, 2, 3 und 4, so unterbleibt die Reihung nach § 4 und alle fristgerecht angemeldeten Bewerber\*innen, die fristgerecht vollständige Unterlagen eingebracht haben, werden nach Maßgabe der weiteren gesetzlichen Bestimmungen zugelassen.

**§ 3.** Für die Durchführung des Verfahrens bildet der\*die für Lehre zuständige Vizerektor\*in auf Vorschlag des\*der jeweils zuständigen Studienprogrammleiters\*in je Studium eine Auswahlkommission. Diese besteht aus drei wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen, bei Kooperationsstudien können diese personalrechtlich auch dem Kooperationspartner angehörig sein. Der\*Die Studienprogrammleiter\*in bestellt nach Anhörung der Kommissionsmitglieder eine\*n Vorsitzende\*n aus diesem Kreis. Die Funktionsperiode beträgt zwei Studienjahre. Wiederbestellungen sind zulässig.

**§ 4.** (1) Die Auswahlkommission nimmt auf Basis des drei- bis fünfstufigen Verfahrens, insbesondere unter Einbeziehung des Motivationsschreibens gemäß § 2 Abs. 1 Z 4, eine Reihung der Bewerber\*innen vor. Die Reihung bildet die Entscheidungsgrundlage für die Vergabe der in § 1 genannten Studienplätze und die Zulassung zum Studium.

(2) Wenn die Gleichwertigkeit (§ 2 Abs. 1 Z 1) grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, kann die Auswahlkommission vorschlagen, die Zulassung mit der Auflage von Prüfungen

zu verbinden, die während des Masterstudiums abzulegen sind. Diese Prüfungen dürfen ein Gesamtausmaß von 30 ECTS nicht übersteigen. Bei der Auflage von Prüfungen kann auch festgelegt werden, welche dieser Prüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind (§ 64 Abs. 3 UG).

**§ 5.** (1) Die Auswahlkommission ist zuständig für die Organisation und Durchführung des Aufnahmeverfahrens. Das Aufnahmeverfahren ist gemäß § 63a Abs. 9 UG nach den Bestimmungen des § 71b Abs. 7 UG mit Ausnahme der Z 4 zu gestalten. Werden im Zuge des Verfahrens Interviews mit den Bewerber\*innen zur Feststellung der fachlichen Eignung geführt, so ist dies insbesondere telefonisch oder durch Videokonferenz möglich. Die Auswahlkommission hat die Identität der Bewerber\*innen festzustellen.

(2) Die Weitergabe der für Bewerber\*innen erforderlichen Informationen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem\*der Studienprogrammleiter\*in und den Dienstleistungseinrichtungen der Universität Wien.

(3) Die Auswahlkommission erstellt jährlich einen Bericht über das Aufnahmeverfahren an das Rektorat, der insbesondere statistische Angaben über das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit der Bewerber\*innen nach den einzelnen Stufen sowie den Verlauf und die Ausgestaltung des Aufnahmeverfahrens beinhaltet. Dieser Bericht muss die Erfordernisse der Wissensbilanz-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung erfüllen.

**§ 6.** (1) Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Rektorats über die Zahl der Zulassungen und das Aufnahmeverfahren in englischsprachigen Masterstudien, Mitteilungsblatt vom 27.01.2020, 8. Stück, Nr. 60 außer Kraft.

Die Vizerektorin:  
Schnabl

## **Nr. 79**

### **Verordnung zur Eignungsüberprüfung in Bachelorstudien, zu deren Zulassung keine besonderen Zugangsregelungen bestehen**

#### **Präambel**

Gemäß § 63 Abs. 1 Z 6 Universitätsgesetz 2002 kann für die Zulassung zu einzelnen oder sämtlichen Bachelor- oder Diplomstudien, zu deren Zulassung keine besonderen Zugangsregelungen bestehen, durch Verordnung des Rektorats ein Nachweis vorausgesetzt werden, dass der\*die Studienwerber\*in ein Verfahren zur Eignungsüberprüfung zu durchlaufen hat. Gemäß § 13 Abs. 2 Z 1 lit. g UG sieht es die Universität als eine gesellschaftliche Zielsetzung, spezielle Maßnahmen im Bereich der sozialen Dimension zu setzen: Es wird daher mit diesem Instrument auch die Zulassung von nicht-traditionellen Studienwerber\*innen sowie Studienwerber\*innen, die beim Zugang zur Hochschulbildung unterrepräsentierten Gruppen angehören, besonders gefördert. Das Online-Self-Assessment dient der Selbsteinschätzung der Studienwerber\*innen bezüglich der Studienwahl und soll diese bei ihrer Studienwahl unterstützen. Anhand verschiedener Aufgaben erfahren sie mehr über das Profil des Studiums sowie ihre studienrelevanten Fähigkeiten und Interessen. Somit kommt die Universität ihrem in § 13 Abs. 2 Z 1 lit. d UG normierten Auftrag nach, Maßnahmen zum Ausbau der Studierendenberatung und der Orientierung am Studienbeginn zu setzen.

Vor dieser Festlegung ist dem Senat die Möglichkeit zur Stellungnahme binnen sechs Wochen zu geben. Der Senat hat in seiner Sitzung am 21.01.2021 eine Stellungnahme abgegeben.

Das Rektorat hat beschlossen:

## **Geltungsbereich**

**§ 1.** (1) Die Eignungsüberprüfung vor der Zulassung zum Studium erfolgt zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen über die Zulassung zum Studium in Form der Absolvierung eines fachspezifischen Online-Self-Assessments (in der Folge kurz: OSA) der Universität Wien. Dieser Voraussetzung unterliegen alle Studienwerber\*innen, die an der Universität Wien ab dem Wintersemester 2021/22 die erstmalige Zulassung zu einem der folgenden Bachelorstudien beantragen:

1. Bachelorstudium Astronomie
2. Bachelorstudium Japanologie
3. Bachelorstudium Koreanologie
4. Bachelorstudium Orientalistik
5. Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft
6. Bachelorstudium Sinologie
7. Bachelorstudium Slawistik
8. Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft

(2) Vom Verfahren zur Eignungsüberprüfung ausgenommen sind:

1. Studienwerber\*innen, die eine auf höchstens zwei Semester befristete Zulassung zum betreffenden Bachelorstudium aufgrund eines transnationalen EU-, staatlichen oder universitären Mobilitätsprogramms anstreben;
2. Studierende, die an der Universität Wien zum betreffenden Bachelorstudium oder zu einem seiner Vorläuferstudien bereits einmal zugelassen waren.

## **Aufbau**

**§ 2.** (1) Ein OSA umfasst folgende Bereiche:

1. Es vermittelt einen ersten Einblick in das Studium. Es werden für jedes Fach maßgeschneiderte Aufgaben bzw. Fragen gestellt, die Inhalte sowie Anforderungen des jeweiligen Studiums vermitteln.
2. Es informiert über das Studium. Zusätzlich geben fachspezifische Aufgaben den Studieninteressierten einen Einblick in die universitätsspezifischen Charakteristika des Studiums.
3. Es enthält ein ausführliches, individuelles Feedback, dadurch können die Studieninteressierten die eigenen Stärken und Schwächen im Hinblick auf das Studium reflektieren.

(2) Für die Absolvierung der Aufgaben, die im jeweiligen OSA gestellt werden, sind keine spezifischen Fachkenntnisse erforderlich.

(3) Auf nicht-traditionelle Studienwerber\*innen sowie Studienwerber\*innen aus Gruppen, die beim Zugang zur

Hochschulbildung unterrepräsentiert sind, wird bei der Darstellung der Inhalte der Studien und bei der Konzeption von Aufgaben besondere Rücksicht genommen.

(4) Die grundlegenden Standards für barrierefreies Internet sind sichergestellt; Studienwerber\*innen, die auf Grund einer Behinderung dennoch Teile des OSA nicht absolvieren können, melden ihren spezifischen Bedarf vor dem Ende der jeweiligen Zulassungsfrist an die Universität. Über die alternative Methode der Eignungsüberprüfung entscheidet das für die Studienzulassung zuständige Mitglied des Rektorats.

## Ablauf

§ 3. (1) Das OSA für das jeweilige Studium hat der\*die Studienwerber\*in auf einer Website der Universität Wien online vor der Antragsstellung für die Zulassung zu absolvieren. Für die Durchführung des OSA ist weder eine Registrierung noch ein Kostenbeitrag erforderlich.

(2) Nach der Absolvierung des OSA erhalten Studienwerber\*innen ein Feedback und einen OSA-Code, der im Zuge der Antragsstellung in u:space zu verwenden ist.

(3) Der OSA-Code ist 18 Monate gültig und kann einmal pro Antragsteller\*in und Studium verwendet werden.

(4) Das OSA ist längstens bis zur Antragsstellung für das betreffende Studium im Rahmen der geltenden Zulassungsfristen zu erbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Antrags auf Zulassung zu einem Studium weitere Nachweise der allgemeinen und besonderen Universitätsreife sowie der Deutschkenntnisse zu erbringen sind. Wird der Pflicht zur Absolvierung des OSA unvollständig oder zu spät nachgekommen, wird der Antrag auf Zulassung für das betreffende Semester zurückgewiesen.

## Zuständigkeit

§ 4. Die Eignungsüberprüfung gemäß dieser Verordnung fällt in den Zuständigkeitsbereich jenes Mitglieds des Rektorats, das für die Zulassung von Bachelor- und Diplomstudien zuständig ist.

## Inkrafttreten

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien folgenden Tag in Kraft.

Die Vizerektorin:  
Schnabl

## Nr. 80

### **Festlegungen zu den Fristen, zum Stoff, zur Testmethode und zur Dauer der Tests für Studien mit Eignungs- oder Aufnahmeverfahren (Studienjahr 2021/22)**

Gemäß § 6 der Verordnung des Rektorats über Aufnahmeverfahren für die Bachelor- und Diplomstudien gemäß § 71b und § 71d UG, § 6 der Verordnung des Rektorats über das Eignungsverfahren für die Bachelorstudien Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) und § 6 der Verordnung des Rektorats über Aufnahmeverfahren für das Bachelor- und Masterstudium Psychologie gemäß § 71c UG hat das Rektorat für die einzelnen Studien die für die Durchführung des Aufnahme- oder Eignungsverfahrens erforderlichen Fristen, den jeweiligen Teststoff, die

Testmethode und die Dauer der Tests wie folgt festgelegt:

| Studium/Studiengruppe                                             | Bachelorstudien Betriebswirtschaft, Internationale Betriebswirtschaft und Volkswirtschaftslehre                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verfügbare Studienplätze                                          | Gesamt: 1.475 (Betriebswirtschaft: 449 / Internationale Betriebswirtschaft: 673 / Volkswirtschaftslehre: 353)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl                     | zweistufiges Aufnahmeverfahren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment | 01.03.2021 bis 30.06.2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Erste Stufe: Online-Self-Assessment                               | Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest                          | <p>Der schriftliche Aufnahmetest umfasst Testaufgaben zu folgenden Wissens- und Kompetenzbereichen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Sprachkompetenzen in Deutsch und Englisch</b></li> <li><b>2. Selbstständige Erarbeitung von wirtschaftlichen Grundkenntnissen aus folgender Literaturquelle:</b><br/>Deutsche Bundesbank (2019): Geld und Geldpolitik. Schülerbuch für die Sekundarstufe II. Kapitel 1, 3 und 6–6.3 (also Kapitel 6 exklusive Unterkapitel 6.4 und 6.5). Abrufbar unter:<br/><a href="https://www.bundesbank.de/de/publikationen/schule-und-bildung/geld-und-geldpolitik-606038">https://www.bundesbank.de/de/publikationen/schule-und-bildung/geld-und-geldpolitik-606038</a></li> <li><b>3. Kompetenzen in Mathematik</b></li> </ol> <p>Beantwortung von Wissens- und Verständnisfragen zu den Lerninhalten.</p> <p>Alle Testaufgaben orientieren sich an den in den Mathematik-Lehrplänen der österreichischen allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) bzw. berufsbildenden höheren Schulen (BHS) verankerten Inhalten und Kompetenzen. Beachten Sie bitte, dass bei der Aufnahmeprüfung nur einfache (sogenannte „wissenschaftliche“) Taschenrechner zugelassen sind. Weitergehende Technologien wie Computeralgebrasysteme, Taschenrechner mit Formel- oder Textspeicherfunktion, Laptops bzw. Smartphones mit Mathematiksoftware, etc., sind NICHT erlaubt.</p> <p>Der für die Rangreihung maßgebliche Gesamtwert ergibt sich aus der Summe der erzielten Punkte.</p> <p>Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einlassbestätigung</li> <li>• Reisepass oder Personalausweis</li> </ul> |
| Datum des schriftlichen Aufnahmetests                             | 16.08.2021 oder 17.08.2021 oder 18.08.2021 (Bekanntgabe nach Ende der Registrierungsfrist)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Testdauer                                                         | 2 Stunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

|                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest | <p>Deutsche Bundesbank (2019): Geld und Geldpolitik. Schülerbuch für die Sekundarstufe II. Kapitel 1, 3 und 6–6.3 (also Kapitel 6 exklusive Unterkapitel 6.4 und 6.5) Abrufbar unter:<br/> <a href="https://www.bundesbank.de/de/publikationen/schule-und-bildung/geld-und-geldpolitik-606038">https://www.bundesbank.de/de/publikationen/schule-und-bildung/geld-und-geldpolitik-606038</a></p> <p>Nicht verpflichtend:<br/>         Übungsmaterialien zu den oben angeführten Themengebieten (und darüber hinaus!) finden Sie unter den folgenden Links:<br/> <a href="https://www.matura.gv.at/srdp/mathematik">https://www.matura.gv.at/srdp/mathematik</a> (Mathematik)<br/> <a href="https://www.matura.gv.at/srdp/angewandte-mathematik">https://www.matura.gv.at/srdp/angewandte-mathematik</a> (Angewandte Mathematik, insbesondere Teil A)</p> <p>Als weiterführende Literaturquelle für die Prüfungsvorbereitung kann zum Beispiel folgendes Lehrbuch herangezogen werden (empfohlene Lektüre zur Vertiefung des Prüfungsstoffs): Sydsaeter, Knut &amp; Hammond, Peter (2018): Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler – Basiswissen mit Praxisbezug. (aktuelle Auflage; derzeit 5. Auflage), Hallbergmoos: Pearson Studium. ISBN 978-3-86894-306-1, Kapitel 1, 3, 4, 5, 6, 8, 10.</p> <p>Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website <a href="https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at">https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at</a> zur Verfügung gestellt.</p> |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

| Studium/Studiengruppe                                             | Bachelorstudien Informatik und Wirtschaftsinformatik                                                                                                                                         |
|-------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verfügbare Studienplätze                                          | 415                                                                                                                                                                                          |
| Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl                     | zweistufiges Aufnahmeverfahren                                                                                                                                                               |
| Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment | 01.03.2021 bis 30.06.2021                                                                                                                                                                    |
| Erste Stufe: Online-Self-Assessment                               | Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich. |

|                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|---------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest</b>                                 | <p>Der schriftliche Aufnahmetest umfasst drei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teil A: Fachwissen aus dem vorgegebenen Lernstoff</li> <li>• Teil B: Textverständnis</li> <li>• Teil C: kognitive Fähigkeiten, insbesondere formal-analytisches und logisch-schlussfolgerndes Denken</li> </ul> <p>Teil A fließt mit einem Gewicht von 35% in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein, Teil B mit 15% und Teil C mit 50%. Die erreichten Punkte werden gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz maßgeblich ist.</p> <p>Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einlassbestätigung</li> <li>• Reisepass oder Personalausweis</li> </ul> |
| <b>Datum des schriftlichen Aufnahmetests</b>                                    | 19.08.2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Testdauer</b>                                                                | 2 Stunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest (Teil A)</b> | <p>Gallenbacher, Jens, „Abenteuer Informatik – IT zum Anfassen für alle von 9 bis 99 – vom Navi bis Social Media“ (4. Auflage), Auszug der Kapitel 1, 2, 3, 8, 9, 11, 12, 14, 15</p> <p>Für den Aufnahmetest sind ausschließlich folgende Kapitel relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kapitel 2 - Ordnung muss sein!</li> <li>• Kapitel 3 - Ich packe meinen Koffer und ...</li> <li>• Kapitel 9 - Paketpost</li> <li>• Kapitel 11 - Ordnung im Chaos</li> <li>• Kapitel 12 - Mit Sicherheit</li> <li>• Kapitel 14 - InformaGik</li> <li>• Kapitel 15 - Allmächtiger Computer!?</li> </ul> <p>Die Vorbereitungsliteratur wird rechtzeitig auf der Website <a href="https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at">https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at</a> zur Verfügung gestellt.</p>                                                                                                                                           |

|                                 |                                                                                                     |
|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Studium/Studiengruppe</b>    | <b>Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)</b> |
| <b>Verfügbare Studienplätze</b> | keine Platzbeschränkung                                                                             |

|                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl                             | dreistufiges Eignungsverfahren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment         | 01.03.2021 bis 30.06.2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Erste Stufe: Online-Self-Assessment                                       | Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Eignungsverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Zweite Stufe: schriftlicher Eignungstest                                  | <p>Der schriftliche Eignungstest umfasst drei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teil A: Professionsbezogenes Wissen aus dem vorgegebenen Lernstoff</li> <li>• Teil B: Textverständnis</li> <li>• Teil C: kognitive Fähigkeiten</li> </ul> <p>Teil A fließt mit einem Gewicht von 50% in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein, Teil B mit 20% und Teil C mit 30%. Die erreichten Punkte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile miteinander vergleichbar sind und der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz maßgeblich ist.</p> <p>Zum schriftlichen Eignungstest mitzubringen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einlassbestätigung</li> <li>• Reisepass oder Personalausweis</li> </ul> <p>Kriterium für die Zulassung: 30% der maximal erreichbaren Punkte.</p> |
| Datum des schriftlichen Eignungstests                                     | 25.08.2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Testdauer                                                                 | 2 Stunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Eignungstests (Teil A) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Esslinger-Hinz/Sliwka, Schulpädagogik (Verlag Beltz; 1. Auflage 2011), ISBN-13: 978-3407342034: Kapitel 9 bis 14 (Seite 97-156)</li> <li>• Lehrer*innenbildung: Vorbereitungsliteratur für das Eignungsverfahren</li> </ul> <p>Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website <a href="https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at">https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at</a> zur Verfügung gestellt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

|                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Dritte Stufe: Eignungs- und Beratungsgespräch</b> | Studienwerber*innen, die beim schriftlichen Eignungstest bei weniger als 30% der insgesamt möglichen Leistung zu liegen kommen, werden zu einem Eignungs- und Beratungsgespräch als dritte Verfahrensstufe eingeladen, in dem die Testergebnisse analysiert und Strategien zur Kompensation von identifizierten Schwächen besprochen werden. Die Teilnehmer*innen an diesem Gespräch werden bei Erfüllung der übrigen Voraussetzungen zugelassen. |
| <b>Hinweis</b>                                       | Für das Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“ ist zusätzlich zur Feststellung der Eignung für das Lehramt auch der Nachweis der sportlichen Eignung zu erbringen.                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

|                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Studium/Studiengruppe</b>                         | <b>Bachelorstudium Psychologie</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Verfügbare Studienplätze</b>                      | 485                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl</b> | einstufiges Aufnahmeverfahren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Frist für Registrierung und Kostenbeitrag</b>     | 01.03.2021 bis 30.06.2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Online-Self-Assessment</b>                        | Es gibt kein Online-Self-Assessment.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Erste Stufe: schriftlicher Aufnahmetest</b>       | <p>Der schriftliche Aufnahmetest umfasst Aufgaben aus folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teil A: Fähigkeit, sich fachrelevantes Wissen aus Literatur für Studienanfänger*innen aneignen zu können.<br/>Für diesen Teil der Prüfung ist das Erlernen der spezifizierten Kapitel des unten genannten Lehrbuchs (Teil 1 der Vorbereitungsliteratur) sowie des gesamten Skripts (Teil 2 der Vorbereitungsliteratur) Voraussetzung.</li> <li>• Teil B: Fähigkeit zum methodischen, formal-analytischen Denken</li> <li>• Teil C: Verstehen einfacher, fachbezogener Texte in englischer und deutscher Sprache</li> </ul> <p>Der Aufnahmetest umfasst drei Teile, deren normierte Ergebnisse gewichtet summiert werden. Die Teilttests tragen im Verhältnis 2:1:1 (A:B:C) zur gewichteten Summe bei. Die Rangreihe der Zulassungen ergibt sich aus der gewichteten Summe. Die höchste Summe entspricht dem Rangplatz 1, die niedrigste dem Rangplatz n (n = Zahl der Testteilnehmer*innen). Die Rangplätze 1 bis 485 werden zum Studium zugelassen.</p> <p>Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einlassbestätigung</li> <li>• Reisepass oder Personalausweis</li> </ul> |
| <b>Datum des schriftlichen Aufnahmetests</b>         | 24.08.2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

|                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Testdauer                                                                | 2,5 Stunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest (Teil A) | <p><b>Teil 1 der Vorbereitungsliteratur für die Aufnahmeprüfung Bachelor Psychologie 2021:</b> Kapitelauswahl aus Lehrbuch Maderthaner (2017)</p> <p>Maderthaner, R. (2017). Psychologie (2. Aufl.). Wien: Facultas. ISBN: 978-3-8252-4585-6</p> <p>aus Kapitel 01 Einleitungskapitel:<br/>S. 11 bis 14 – Abschnitt 1.1<br/>S. 18 bis 23 – Abschnitte 1.3 bis 1.4</p> <p>aus Kapitel 02 Definition, Ziele und Positionen der Psychologie:<br/>S. 27 bis 37 – Abschnitte 2.1 bis 2.2</p> <p>aus Kapitel 03 Forschungsmethodik der Psychologie:<br/>S. 54 bis 66 – Abschnitte 3.1 bis 3.4<br/>S. 68 bis 88 – Abschnitte 3.6 bis 3.7.4</p> <p>aus Kapitel 06 Lernen und Anpassung:<br/>S. 165 bis 192 – Abschnitte 6, 6.1 bis 6.8</p> <p>aus Kapitel 07 Gedächtnis:<br/>S. 205 bis 238 – Abschnitte 7, 7.1 bis 7.5</p> <p>aus Kapitel 08 Problemlösen – Denken – Intelligenz:<br/>S. 245 bis 252 – Abschnitte 8.1 bis 8.2<br/>S. 261 bis 289 – Abschnitte 8.4 bis 8.6</p> <p>aus Kapitel 10 Soziale Prozesse:<br/>S. 329 bis 357 – Abschnitte 10, 10.1 bis 10.5</p> <p><b>Teil 2 der Vorbereitungsliteratur für die Aufnahmeprüfung Bachelor Psychologie 2021:</b> Skript - Einführung in die Psychologie</p> <p>Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website <a href="https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at">https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at</a> zur Verfügung gestellt.</p> |

|                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Studium/Studiengruppe</b>                         | <b>Masterstudium Psychologie</b>                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Verfügbare Studienplätze</b>                      | 50 (für Studienwerber*innen, die nicht das Bachelorstudium Psychologie an der Universität Wien abgeschlossen haben)                                                                                                                                                  |
| <b>Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl</b> | einstufiges Aufnahmeverfahren                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Frist für die Antragstellung</b>                  | 01.03.2021 bis 03.05.2021                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Online-Self-Assessment</b>                        | Es gibt kein Online-Self-Assessment.                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Erste Stufe: schriftlicher Aufnahmetest</b>       | <p>Der schriftliche Aufnahmetest überprüft Fachwissen aus dem unten angegebenen Stoff.</p> <p>Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einlassbestätigung</li> <li>• Reisepass oder Personalausweis</li> </ul> |
| <b>Datum des schriftlichen Aufnahmetests</b>         | 23.08.2021                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Testdauer</b>                                     | 45 Minuten                                                                                                                                                                                                                                                           |

|                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest</b></p> | <p>Büsel, C., Ditye, T., Muttenthaler, L., &amp; Ansorge, U. (2019). A novel test of pure irrelevance-induced blindness. <i>Frontiers in Psychology</i>, 10, 375.<br/> <a href="https://doi.org/10.3389/fpsyg.2019.00375">https://doi.org/10.3389/fpsyg.2019.00375</a></p> <p>Crone, E. A., &amp; Ridderinkhof, K. R. (2011). The developing brain: From theory to neuroimaging and back. <i>Developmental Cognitive Neuroscience</i>, 1(2), 101–109.<br/> <a href="https://doi.org/10.1016/j.dcn.2010.12.001">https://doi.org/10.1016/j.dcn.2010.12.001</a></p> <p>Fuchs, M., &amp; Karwautz, A. (2017). Epidemiologie psychischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen. <i>Neuropsychiatrie</i>, 31(3), 96–102.<br/> <a href="https://doi.org/10.1007/s40211-017-0238-x">https://doi.org/10.1007/s40211-017-0238-x</a></p> <p>Gagne, M. &amp; Deci, E. L. (2005). Self-determination theory and work motivation. <i>Journal of Organizational Behavior</i>, 26, 331–362.<br/> <a href="https://doi.org/10.1002/job.322">https://doi.org/10.1002/job.322</a></p> <p>Gärling, T., Kirchler, E., Lews, A., &amp; van Raaij, F. (2009). Psychology, financial decision making, and financial crisis. <i>Psychological Science in the Public Interest</i>, 10(1), 1–47.<br/> <a href="https://doi.org/10.1177/1529100610378437">https://doi.org/10.1177/1529100610378437</a></p> <p>Goetz, T., Bieg, M., Lüdtke, O., Pekrun, R., &amp; Hall, N. C. (2013). Do girls really experience more anxiety in mathematics? <i>Psychological Science</i>, 24(10), 2079–2087.<br/> <a href="https://doi.org/10.1177/0956797613486989">https://doi.org/10.1177/0956797613486989</a></p> <p>Robineau, F., Meskaldji, D. E., Koush, Y., Rieger, S. W., Mermoud, C., Morgenthaler, S., ... Scharnowski, F. (2017). Maintenance of voluntary self-regulation learned through real-time fMRI neurofeedback. <i>Frontiers in Human Neuroscience</i>, 11, 131.<br/> <a href="https://doi.org/10.3389/fnhum.2017.00131">https://doi.org/10.3389/fnhum.2017.00131</a></p> <p>Schneiderman, N., Ironson, G., &amp; Siegel, S. D. (2005). Stress and health: Psychological, behavioral, and biological determinants. <i>Annual Review of Clinical Psychology</i>, 1(1), 607–628.<br/> <a href="https://doi.org/10.1146/annurev.clinpsy.1.102803.144141">https://doi.org/10.1146/annurev.clinpsy.1.102803.144141</a></p> |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|---------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Studium/Studiengruppe</b>                                                    | <b>Bachelorstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Verfügbare Studienplätze</b>                                                 | 970                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl</b>                            | zweistufiges Aufnahmeverfahren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment</b>        | 01.03.2021 bis 30.06.2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Erste Stufe: Online-Self-Assessment</b>                                      | Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest</b>                                 | <p>Der schriftliche Aufnahmetest umfasst zwei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teil A: Fachwissen aus dem vorgegebenen Lernstoff</li> <li>• Teil B: kognitive Fähigkeiten</li> </ul> <p>Teil A fließt mit einem Gewicht von 80% in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein, Teil B mit 20%. Die erreichten Punkte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile miteinander vergleichbar sind und der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz maßgeblich ist.</p> <p>Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einlassbestätigung</li> <li>• Reisepass oder Personalausweis</li> </ul> |
| <b>Datum des schriftlichen Aufnahmetests</b>                                    | 25.08.2021 oder 26.08.2021 oder 27.08.2021 (Bekanntgabe nach Ende der Registrierungsfrist)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Testdauer</b>                                                                | 2 Stunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest (Teil A)</b> | <p>Wippersberg/Lojka, Öffentliche Kommunikation – Studienvorbereitung Publizistik- und Kommunikationswissenschaft</p> <p>Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website <a href="https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at">https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at</a> zur Verfügung gestellt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

|                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Studium/Studiengruppe</b>                                                    | <b>Bachelorstudium Biologie</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Verfügbare Studienplätze</b>                                                 | 1.030                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl</b>                            | zweistufiges Aufnahmeverfahren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment</b>        | 01.03.2021 bis 30.06.2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Erste Stufe: Online-Self-Assessment</b>                                      | Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest</b>                                 | <p>Der schriftliche Aufnahmetest umfasst drei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teil A: Fachwissen aus dem vorgegebenen Lernstoff</li> <li>• Teil B: Textverständnis</li> <li>• Teil C: kognitive Fähigkeiten</li> </ul> <p>Teil A fließt mit einem Gewicht von 50% in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein, Teil B mit 10% und Teil C mit 40%. Die erreichten Punkte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile miteinander vergleichbar sind und der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz maßgeblich ist.</p> <p>Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einlassbestätigung</li> <li>• Reisepass oder Personalausweis</li> </ul> |
| <b>Datum des schriftlichen Aufnahmetests</b>                                    | 23.08.2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Testdauer</b>                                                                | 2 Stunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest (Teil A)</b> | <p>Grundlagen der Biologie: Vorbereitungsliteratur für das Aufnahmeverfahren</p> <p>Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website <a href="https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at">https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at</a> zur Verfügung gestellt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

|                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Studium/Studiengruppe</b>                                                    | <b>Bachelorstudien Ernährungswissenschaften und Pharmazie</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Verfügbare Studienplätze</b>                                                 | Ernährungswissenschaften: 555 / Pharmazie: 560                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl</b>                            | zweistufiges Aufnahmeverfahren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment</b>        | 01.03.2021 bis 30.06.2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Erste Stufe: Online-Self-Assessment</b>                                      | Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest</b>                                 | <p>Der schriftliche Aufnahmetest umfasst drei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teil A: Fachwissen aus dem vorgegebenen Lernstoff</li> <li>• Teil B: Textverständnis</li> <li>• Teil C: kognitive Fähigkeiten</li> </ul> <p>Teil A fließt mit einem Gewicht von 50% in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein, Teil B mit 10% und Teil C mit 40%. Die erreichten Punkte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile miteinander vergleichbar sind und der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz maßgeblich ist.</p> <p>Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einlassbestätigung</li> <li>• Reisepass oder Personalausweis</li> </ul> |
| <b>Datum des schriftlichen Aufnahmetests</b>                                    | 20.08.2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Testdauer</b>                                                                | 2 Stunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest (Teil A)</b> | <p>Chemische, biochemische und physiologische Grundlagen der Pharmazie und Ernährungswissenschaften: Vorbereitungsliteratur für das Aufnahmeverfahren</p> <p>Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website <a href="https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at">https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at</a> zur Verfügung gestellt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

| Studium/Studiengruppe                                                    | Diplomstudium Rechtswissenschaften                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verfügbare Studienplätze                                                 | 1.700 (Falls das Bachelorstudium Internationale Rechtswissenschaften nicht mit 1. Oktober 2021 eingerichtet wird, beträgt die Zahl der verfügbaren Studienplätze für das Diplomstudium Rechtswissenschaften 1.800.)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl                            | zweistufiges Aufnahmeverfahren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment        | 01.03.2021 bis 30.06.2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Erste Stufe: Online-Self-Assessment                                      | Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest                                 | <p>Der schriftliche Aufnahmetest umfasst drei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teil A: Fachwissen aus dem vorgegebenen Lernstoff</li> <li>• Teil B: Textverständnis</li> <li>• Teil C: kognitive Fähigkeiten</li> </ul> <p>Teil A fließt mit einem Gewicht von 25% in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein, Teil B mit 50% und Teil C mit 25%. Die erreichten Punkte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile miteinander vergleichbar sind und der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz maßgeblich ist.</p> <p>Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einlassbestätigung</li> <li>• Reisepass oder Personalausweis</li> </ul> |
| Datum des schriftlichen Aufnahmetests                                    | 17.08.2021 oder 18.08.2021 (Bekanntgabe nach Ende der Registrierungsfrist)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Testdauer                                                                | 2 Stunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest (Teil A) | <p>Aufnahmeverfahren für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien – Auszug basierend auf „Grundbegriffe der Rechtswissenschaften“ von Franz-Stefan Meissel; Helmut Ofner; Bettina Perthold-Stoitzner; Michaela Windisch-Graetz.</p> <p>Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website <a href="https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at">https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at</a> zur Verfügung gestellt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

|                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Studium/Studiengruppe</b>                                                    | <b>Bachelorstudium Internationale Rechtswissenschaften</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Verfügbare Studienplätze</b>                                                 | 200 (vorbehaltlich der Einrichtung des Studiums mit 1. Oktober 2021)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl</b>                            | zweistufiges Aufnahmeverfahren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment</b>        | 01.03.2021 bis 30.06.2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Erste Stufe: Online-Self-Assessment</b>                                      | Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest</b>                                 | <p>Der schriftliche Aufnahmetest umfasst drei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teil A: Fachwissen aus dem vorgegebenen Lernstoff</li> <li>• Teil B: Textverständnis</li> <li>• Teil C: kognitive Fähigkeiten</li> </ul> <p>Die Teile A, B und C fließen mit jeweils gleichem Gewicht (1 : 1 : 1) in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein. Die erreichten Punkte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile miteinander vergleichbar sind und der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz maßgeblich ist.</p> <p>Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einlassbestätigung</li> <li>• Reisepass oder Personalausweis</li> </ul> |
| <b>Datum des schriftlichen Aufnahmetests</b>                                    | 17.08.2021 oder 18.08.2021 (Bekanntgabe nach Ende der Registrierungsfrist)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Testdauer</b>                                                                | 2 Stunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest (Teil A)</b> | <p>Bachelor's Programme in International Legal Studies. Preparatory Materials for Admissions Procedure 2021 – "Starting an E-Commerce Business in Austria" by Christiane C. Wendehorst, Professor of Law.</p> <p>Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website <a href="https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at">https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at</a> zur Verfügung gestellt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

|                                                      |                                                     |
|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| <b>Studium/Studiengruppe</b>                         | <b>Bachelorstudium English and American Studies</b> |
| <b>Verfügbare Studienplätze</b>                      | 467                                                 |
| <b>Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl</b> | zweistufiges Aufnahmeverfahren                      |

|                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment        | 01.03.2021 bis 30.06.2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Erste Stufe: Online-Self-Assessment                                      | Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest                                 | <p>Der schriftliche Aufnahmetest umfasst drei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teil A: Fachwissen aus dem vorgegebenen Lernstoff</li> <li>• Teil B: Textverständnis</li> <li>• Teil C: kognitive Fähigkeiten</li> </ul> <p>Teil A fließt mit einem Gewicht von 35% in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein, Teil B mit 35% und Teil C mit 30%. Die erreichten Punkte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile miteinander vergleichbar sind und der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz maßgeblich ist.</p> <p>Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einlassbestätigung</li> <li>• Reisepass oder Personalausweis</li> </ul> |
| Datum des schriftlichen Aufnahmetests                                    | 25.08.2021 oder 26.08.2021 oder 27.08.2021 (Bekanntgabe nach Ende der Registrierungsfrist)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Testdauer                                                                | 2 Stunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest (Teil A) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• H. G. Widdowson (1996). <i>Linguistics</i>. Oxford: Oxford University Press. Kapitel 1 und 2</li> <li>• Katherine Mansfield. <i>The Garden Party</i> (Modern Library). New York: Random House, 1922, S. 58-82.</li> <li>• Kimberlé Crenshaw. <i>The Urgency of Intersectionality</i>. Video hier abrufbar: <a href="https://www.ted.com/talks/kimberle_crenshaw_the_urgency_of_intersectionality/details">https://www.ted.com/talks/kimberle_crenshaw_the_urgency_of_intersectionality/details</a></li> </ul> <p>Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website <a href="https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at">https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at</a> zur Verfügung gestellt.</p>                                                                                                                                                          |

|                          |                        |
|--------------------------|------------------------|
| Studium/Studiengruppe    | Bachelorstudium Chemie |
| Verfügbare Studienplätze | 250                    |

|                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl</b>                            | zweistufiges Aufnahmeverfahren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment</b>        | 01.03.2021 bis 30.06.2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Erste Stufe: Online-Self-Assessment</b>                                      | Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest</b>                                 | <p>Der schriftliche Aufnahmetest umfasst drei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teil A: Fachwissen aus dem vorgegebenen Lernstoff</li> <li>• Teil B: Textverständnis</li> <li>• Teil C: kognitive Fähigkeiten</li> </ul> <p>Teil A fließt mit einem Gewicht von 50% in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein, Teil B mit 20% und Teil C mit 30%. Die erreichten Punkte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile miteinander vergleichbar sind und der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz maßgeblich ist.</p> <p>Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einlassbestätigung</li> <li>• Reisepass oder Personalausweis</li> </ul> |
| <b>Datum des schriftlichen Aufnahmetests</b>                                    | 25.08.2021 oder 26.08.2021 oder 27.08.2021 (Bekanntgabe nach Ende der Registrierungsfrist)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Testdauer</b>                                                                | 2 Stunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest (Teil A)</b> | <p>Grundlagen der Chemie: Vorbereitungsliteratur für das Aufnahmeverfahren. Kapitel 1 „Allgemeine Chemie“ und Kapitel 2 „Anorganische Stoffchemie“.</p> <p>Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website <a href="https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at">https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at</a> zur Verfügung gestellt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

|                                                      |                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Studium/Studiengruppe</b>                         | <b>Bachelorstudien der Sozialwissenschaften<br/>(Soziologie, Politikwissenschaft, Kultur- und Sozialanthropologie)</b> |
| <b>Verfügbare Studienplätze</b>                      | Gesamt: 1.350 (Soziologie: 420 / Politikwissenschaft: 570 / Kultur- und Sozialanthropologie: 360)                      |
| <b>Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl</b> | zweistufiges Aufnahmeverfahren                                                                                         |

|                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment</b>        | 01.03.2021 bis 30.06.2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Erste Stufe: Online-Self-Assessment</b>                                      | Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest</b>                                 | <p>Der schriftliche Aufnahmetest umfasst drei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teil A: Fachwissen aus dem vorgegebenen Lernstoff</li> <li>• Teil B: Textverständnis</li> <li>• Teil C: kognitive Fähigkeiten</li> </ul> <p>Teil A fließt mit einem Gewicht von 45% in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein, Teil B mit 25% und Teil C mit 30%. Die erreichten Punkte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile miteinander vergleichbar sind und der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz maßgeblich ist.</p> <p>Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einlassbestätigung</li> <li>• Reisepass oder Personalausweis</li> </ul> |
| <b>Datum des schriftlichen Aufnahmetests</b>                                    | 25.08.2021 oder 26.08.2021 oder 27.08.2021 (Bekanntgabe nach Ende der Registrierungsfrist)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Testdauer</b>                                                                | 2 Stunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest (Teil A)</b> | <p>Sozialwissenschaftliche Zugänge und Perspektiven: Lernunterlage für das Aufnahmeverfahren in die Bachelorstudien der Kultur- und Sozialanthropologie, Politikwissenschaft und Soziologie</p> <p>Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website <a href="https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at">https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at</a> zur Verfügung gestellt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

|                                                                          |                                                      |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| <b>Studium/Studiengruppe</b>                                             | <b>Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation</b> |
| <b>Verfügbare Studienplätze</b>                                          | 662                                                  |
| <b>Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl</b>                     | zweistufiges Aufnahmeverfahren                       |
| <b>Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment</b> | 01.03.2021 bis 30.06.2021                            |

|                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erste Stufe: Online-Self-Assessment</b>      | Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest</b> | <p>Der schriftliche Aufnahmetest umfasst drei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teil A: Fachwissen aus dem vorgegebenen Lernstoff</li> <li>• Teil B: Textverständnis</li> <li>• Teil C: kognitive Fähigkeiten</li> </ul> <p>Teil A fließt mit einem Gewicht von 50% in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein, Teil B mit 30% und Teil C mit 20%.</p> <p>Die erreichten Punkte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile miteinander vergleichbar sind und der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz wie im Folgenden dargestellt maßgeblich ist.</p> <p>Die Rangliste wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Die verfügbaren Studienplätze werden an 400* Testteilnehmer*innen mit den höchsten Gesamtergebnissen, die im Rahmen der Registrierung Deutsch als A-Sprache angegeben haben, und an 262* Testteilnehmer*innen mit den höchsten Gesamtergebnissen, die im Rahmen der Registrierung als A-Sprache eine andere Sprache als Deutsch angegeben haben, vergeben.</p> <p>Danach folgen auf der Rangliste nach absteigendem Gesamtergebnis alternierend (nach dem Reißverschlussprinzip) jeweils</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein*e Testteilnehmer*in, der*die im Rahmen der Registrierung als A-Sprache eine andere Sprache als Deutsch angegeben hat,</li> <li>• und ein*e Testteilnehmer*in, der*die im Rahmen der Registrierung Deutsch als A-Sprache angegeben hat.</li> </ul> <p>Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einlassbestätigung</li> <li>• Reisepass oder Personalausweis</li> </ul> |
| <b>Datum des schriftlichen Aufnahmetests</b>    | 16.08.2021 oder 17.08.2021 oder 18.08.2021 (Bekanntgabe nach Ende der Registrierungsfrist)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Testdauer</b>                                | 2 Stunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

|                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Aufnahmetest (Teil A)</b> | <p>Transkulturelle Kommunikation: Zur Einführung und Vorbereitung auf das Studium</p> <p>Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der Website <a href="https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at">https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at</a> zur Verfügung gestellt.</p> |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

\* In den letzten fünf Jahren vor Einführung des Aufnahmeverfahrens betrug das Zahlenverhältnis zwischen Anmeldungen mit Deutsch als A-Sprache und Anmeldungen mit anderen A-Sprachen im Durchschnitt rund 400 zu 262.

| Studium/Studiengruppe                                             | Bachelorstudium Bildungswissenschaft                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verfügbare Studienplätze                                          | 500                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl                     | zweistufiges Aufnahmeverfahren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Frist für Registrierung, Kostenbeitrag und Online-Self-Assessment | 01.03.2021 bis 30.06.2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Erste Stufe: Online-Self-Assessment                               | Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe des Aufnahmeverfahrens und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine besondere Vorbereitung erforderlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Zweite Stufe: schriftlicher Aufnahmetest                          | <p>Der schriftliche Aufnahmetest umfasst zwei Teile. Dabei werden Kompetenzen aus den folgenden Bereichen geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teil A: Fachwissen aus dem vorgegebenen Lernstoff</li> <li>• Teil B: Textverständnis</li> </ul> <p>Teil A fließt mit einem Gewicht von 65% in die Berechnung des Gesamtergebnisses ein, Teil B mit 35%. Die erreichten Punkte werden normiert und gewichtet, d.h. so umgerechnet, dass die Testteile miteinander vergleichbar sind und der festgelegten Gewichtung entsprechen. Die so berechneten Werte der Testteile werden summiert und ergeben das Gesamtergebnis, das für den Rangplatz maßgeblich ist.</p> <p>Zum schriftlichen Aufnahmetest mitzubringen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einlassbestätigung</li> <li>• Reisepass oder Personalausweis</li> </ul> |
| Datum des schriftlichen Aufnahmetests                             | 25.08.2021 oder 26.08.2021 oder 27.08.2021 (Bekanntgabe nach Ende der Registrierungsfrist)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Testdauer                                                         | 2 Stunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

|                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Materialien zur Vorbereitung für<br/>den schriftlichen Aufnahmetest<br/>(Teil A)</b> | Studienprogrammleitung Bildungswissenschaft. Grundlagen der<br>Bildungswissenschaft: Vorbereitungsliteratur für das Aufnahmeverfahren.<br><br>Informationen zur Vorbereitungsliteratur werden rechtzeitig auf der<br>Website <a href="https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at">https://aufnahmeverfahren.univie.ac.at</a> zur Verfügung gestellt. |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die Vizerektorin:  
Schnabl

---

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm  
 Druck und Herausgabe: Universität Wien.  
 Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens  
 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.